LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

IV. Wahlperiode/ 9. Sitzung.
1. Sitzungsperiode 1933.

Stenographischer Bericht

über die am Freitag, den 27.Januar 1933 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Dame und meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (10 Uhr vormittags).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;

Ministerialdirektor Dr. Thissen , als Vertreter des Regierungskommissars für das Versicherungswesen;
Regierungsrat Meurer, desgleichen.

Oberregierungsrat Keßler , als Vertreter des Regierungskommissars für Volkswohlfahrt.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Schmelzer (DSV)-Saarbrücken; Pink (KP)-Bous; Baltes (NSDAP)-Merchweiler.

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Errichtung und den Betrieb von Kraftfahrlinien vom 8.5.1931;

2) Unbefugter Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern;

3) Wahlen zu den Ämtern (Ehrenämtern) bei Behörden und Trägern der Sozialversicherung;

4) Ergänzende Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger;

5) Abänderung der Verordnung betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet;

6)

A4

6) Durchführung des Gesetzes über den Ersatz der durch den Kriegs verursachten Personenschäden(Kriegspersonenschädengesetz);

7) Abänderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen;

8) Erhebung von Gebühren in Justizverwaltungsangelegenheiten;

9) Bereinigung der Grundbücher;

10) Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz;

11) Abänderung der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30.Mai 1887.

Es liegt Ihnen weiter vor eine

Ergänzung der Geschäftsordnung,

die in der Sitzung der Regierungskommission vom 25.I. dieses Jahres beschlossen wurde.

Auf Grund dieser Geschäftsordnung hat der Ältestenrat beschlossen, vor allem die Tagesordnung als solche zu erledigen. Für die Verabschiedung der Vorlagen wurde eine Redezeit von 45 Minuten je Redner und für die allgemeine Aussprache von 15 Minuten je Redner festgesetzt.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Es ist gewünscht worden, die Vorlagen zu den Punkten 3 und 7 zusammen zu beraten. Über die Beratung in den Kommissionen liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht vor, welcher lautet:

B e r i c h t

der 3., 7. und 8. Kommission des Landesrates
über die Beratung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Wahlen zu den Ämtern (Ehrenämtern) bei Behörden und Trägern der Sozialversicherung;

2) Ergänzende Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger;

3) Abänderung der Verordnung betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet;

4) Durchführung des Gesetzes über den Ersatz der durch den Krieg verursachten Personenschäden (Kriegspersonenschädengesetz);

5) Abänderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen.

Berichterstatter: Abgeordneter Blügel(Z).

--

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4 I

Die Kommissionen haben in drei Sitzungen zu den Vorlagen Stellung genommen. Die Beratungen hatten folgendes Ergebnis:

zur Vorlage 1)

wurde ausgeführt, daß nach Rucksprache mit den zuständigen Körperschaften und den Tariforganisationen Bedenken gegen die Verordnung nicht bestehen.

Der Regierungsvertreter führte aus, daß nur sachliche Gründe zur Vorlage Anlaß gaben: würde die Vorlage nicht Gesetz, dann würden die beiden letzten Jahre vor der Lösung der Saarfrage fast völlig mit Wahlen ausgefullt werden,die nebenbei bemerkt, auch die Versicherungsträger finanziell stark belasten. Außerdem würden gegebenenfalls nach Durchführung der Wahlen in all den Körperschaften völlig sachfremde Vertreter sitzen. Im Hinblick auf die zu erwartenden neuen Aufgaben, welche den Behörden und Versicherungsträgern bevorstehen, erscheint es geboten, die erfahrenen Vertreter in ihren Ämtern zu belassen.

Durch die Verordnung soll auch eine Einheitlichkeit des weiteren Verlaufs und Ablaufs der Amtsdauer aller Träger und Behörden der Sozialversicherung erzielt werden.

Die Kommunistische Partei behielt sich Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Zur Vorlage 2)

vertrat die Kommission die Auffassung, daß die auf diese Verordnung bezüglich Bestimmungen der Durchführungsverordnung wie sie im Reich bereits erlassen, auch im Saargebiet anzuwenden ist.

Weiter vertrat die Kommission den Standpunkt, daß die Regierungskommission aus Mitteln der Landeskasse die Beträge übernehmen soll, die analog der Reichsnotverordnung vom 14.Juni 1932 zu Gunsten der Reichsversicherung zu kürzen sind und daß Kürzungen bei den Rentenanteilen der Saarversicherung unterbleiben sollen.

Die Kommission ging von der Erwagung aus, daß den Zuschüssen des Reiches zu saarländischen Renten ähnliche Zuschüsse der Regierungskommission nicht gegenüberstehen.

Die Kommission gab der Erwartung Ausdruck, daß die Regierungskommission besonders die saarländischen Versicherungsträger unterstütze, die durch Belegschaftsverminderung und die dadurch bedingte Steigerung der Pension-und Rentenlasten in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Die großen Bedenken, daß zwischen Angestellten-Versicherung des Saargebietes und der Angestellten-Pensionskasse der Saarknappschaft abweichende Änderungen eingeführt würden, wurden durch die Ausführungen des Regierungsvertreters zerstreut.

Die Stellungnahme der einzelnen Parteien geht aus dem Protokoll hervor.

Anschließend an die Beratung der Vorlage hob die Kommission die Bedeutung des Antrages hervor, der von der Regierung fordert, Mittel bereit zu stellen, um die Anwartschaften der Erwerbslosen und der Ausgesteuerten in den Pensions-und Invalidenversicherungen zu sichern.

Zu den Vorlagen 3, 4 und 5

bestand in den Kommissionen Übereinstimmung, daß der Kürzungsbetrag, der durch die Vorlage in Erscheinung tritt (der Gesamtbetrag soll sich auf 120 000 Franken monatlich belaufen und davon entfällt auf die Landeskasse nur ein Viertel = 30 000 Franken), so gering sei, daß der Betrag

bedenkenlos

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

bedenkenlos von der Regierung getragen werden könnte.
Die Parteien behielten sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kiefer als erstem Redner das Wort.

Abg. Kiefer (Z): Meine Dame und meine Herren! Von den Entwürfen sozialpolitischer Art, die es heute zu begutachten gilt, sehen zwei weitere Rentenkürzungen vor, die ihren Ursprung in der seit 1. Juli 1932 im Reiche in Kraft befindlichen Notverordnung vom 14. Juni 1932 haben. Es handelt sich um die Entwürfe betreffend

"Ergänzende Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger."

und

"Abänderung der Verordnung betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet."

Die drei übrigen sozialpolitischen Entwürfe sehen hauptsächlich Änderungen formaler Art vor, die weniger in's Gewicht fallen. Was unsere Rentenbezieher in erster Linie berührt und sehr aufgebracht hat, sind die in den zuerst genannten Entwürfen vorgesehenen weiteren Kürzungen ihrer Rentenbezüge. Bekanntlich sind seit 1. November 1927 die Bestimmungen der "Heidelberger Abrede" in Kraft, die es ermöglichten, in einigen Zweigen der Sozialversicherung des Saargebietes infolge der großzügigen Hilfe der Reichsversicherungsträger die Renten in materieller Hinsicht denjenigen der Reichsversicherungsträger völlig, in den anderen Zweigen fast völlig anzupassen. Die "Heidelberger Abrede" kann als eine sozialpolitische Großtat ersten Ranges bezeichnet werden, für deren Zustandekommen wir auch heute den damaligen Leitern des Reichsarbeitsministeriums, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und dem heutigen Staatssekretär Dr. Grieser, unsern Dank aussprechen. Dank gebührt auch den Bergarbeiterorganisationen und den politischen Parteien, die diese Abrede gefordert und gefördert haben.-
Im Dezember 1931 sah sich das Reich erstmalig veranlaßt, in Form einer Notverordnung bestimmte Rentenkürzungen vorzunehmen. Kürzungen in größerem Ausmaße führte auch die Notverordnung vom 14. Juli 1932 herbei. Es ist zu verstehen, daß die Reichsversicherungsträger, wenn sie ihren eigenen Versicherten die Renten kürzen mußten, darauf bestanden, daß gemäß den Bestimmungen der "Heidelberger Abrede" auch die Rententeile der saarländischen Versicherten die gleiche Kürzung erfahren, die die Reichsversicherungsträger zu tragen haben. Damit war aber für die Regierungskommission keineswegs die unbedingte Verpflichtung gegeben, ihrerseits nun auch die Rententeile zu kürzen, die auf die Sozialversicherung des Saargebietes entfallen. Sie hat, trotz unseres damaligen Einspruchs, die Kürzungen, die die Reichsnotverordnung vom 8. Dezember 1931 vorsah, auch restlos auf die Sozialversicherung des Saargebietes ausgedehnt. Nunmehr will sie betr. Reichsnotverordnung vom 14. Juni 1932, soweit die Invaliden-und Angestelltenversicherung in Frage kommen, ähnlich handeln, und betr. Unfallversicherung in gemilderter Form, worauf ich noch zu sprechen komme. Wohl sieht der erste Verordnungsentwurf in Anlehnung an die Reichs-Milderungsverordnung vom 19. Oktober 1932 ähnliche Bestimmungen vor, die es aber in's Ermessen der einzelnen Versicherungsträger stellen.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

stellen, ob sie Mehrleistungen gewähren wollen oder nicht, was uns nicht genügen kann. Es ist dankbar anzuerkennen, daß auf die Bemühungen unserer Gewerkschaften und der zuständigen Leiter der Sozialabteilung der Regierungskommission hin, die Reichsversicherungsträger sich bereit fanden, die vollen Rententeile noch bis 1.August 1932 an die Rentenbezieher der Sozialversicherung des Saargebietes zu gewähren (im Reiche trat die Kürzung auf Grund der Notverordnung vom 14.Juni 1932 ab 1.Juli 1932 in Kraft) und die Beträge, die die hier ab 1.August 1932 vorgenommenen Pauschalkürzungen übersteigen, noch bis 1.Februar 1933 zu zahlen. In Wertung dieses Entgegenkommens der stark angespannten Versicherungsträger des Reiches hätte man von der Regierungskommission erwarten können, daß sie mindestens die Rententeile, die die Sozialversicherung des Saargebietes selbst aufzubringen hat, ungekürzt läßt. Dazu hat sie nicht bereit gefunden. Darum hat meine Fraktion einen

Generalantrag

eingebracht, der fordert, daß die Regierungskommission

1. für die gekürzten Rententeile der Reichsversicherungsträger Ersatz gewährt;

2. die auf die Sozialversicherung des Saargebietes entfallenden Rententeile ungekürzt läßt.

Neben diesem Generalantrag haben wir mehrere Unteranträge gestellt, die in den Kommissionsberichten enthalten sind. Diese bezwecken, falls die Regierungskommission der Forderung unter Punkt 1 unseres Generalantrages nicht nachkommt, daß sie dann mindestens der Forderung unter Punkt 2 entspricht und notleidenden Versicherungsträgern der Sozialversicherung des Saargebietes zur Gewährung der Mehrleidie notwendigen Staatszuschüsse bewilligt.

Gegen diese Anträge könnte eingewendet werden, sie stellten ein unbilliges Verlangen dar. Darum erscheint es notwendig, einiges besonders hervorzuheben. Infolge der Bestimmungen der Heidelberger Abrede und der Sonderabmachungen, die vorher schon eigens für die Saarknappschaft bestanden, haben die Reichsversicherungsträger seit Inkrafttreten dieser Abmachungen bis Ende 1932 ungefähr

725 Millionen Franken

für Rentenbezieher der Sozialversicherung des Saargebietes geleistet. Im Jahresdurchschnitt betrug diese Leistung mindestens rund 150 Millionen Franken. Durch die Bestimmungen der Reichsnotverordnungen erfährt diese Jahressumme eine Kürzung auf rund 120 Millionen Franken, sodaß, falls das Saargebiet vor Beginn 1935 nicht zurückgegliedert wird, eine Summe von fast

einer Milliarde Franken an Leistungen der Reichsversicherungsträger für die Sozialversicherung des Saargebietes in Frage kommt.

Durch diese Leistungen wurden doch die Regierungskommission und die Wirtschaft des Saargebietes erheblich entlastet. Man kann also mit Recht fordern, daß mindestens die Rententeile der Sozialversicherung des Saargebietes ungekürzt bleiben müssen

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

müssen und

<u>unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Versicherungsträgern die nötigen Zuschüsse aus Mitteln des Saargebietes gewährt werden.</u>

Falls man darauf verweisen wollte, dann wären die Rentenbezieher der Sozialversicherung des Saargebietes ja etwas besser gestellt wie die des Reiches, so kann demgegenüber gesagt werden, daß die Rentenbezieher der Sozialversicherung des Saargebietes jahrelang weit schlechter gestellt waren als ihre Kameraden im Reich, was heute in weiten Schichten längst vergessen ist. Noch im September 1925 waren politische Parteien des Saargebietes gezwungen, in einer Denkschrift an den Völkerbundsrat gegen den empörend schlechten Ausbau der Sozialversicherung Einspruch zu erheben. Damals wurden im Saargebiet für Wochenhilfe und Wochenfürsorge 195,-Franken, im Reiche aber 638,75 Franken gewährt; in der Krankenversicherung betrug im Saargebiet die Mindestgrundlage zur Errechnung des Krankengeldes 12.-Franken, im Reich 25.-Franken; in der Unfallversicherung bestand im Saargebiet eine Höchstdrittelungsgrenze von 3600.-Franken, im Reich wurden Jahreseinkommen bis zu 42 000 Franken zur Errechnung der Vollrente zu Grunde gelegt, bei gleichen Einkommen von jährlich 9 000 Franken bezog ein Voll-Unfallrentner im Saargebiet gemäß der Drittelungsgrenze von 3600 Franken 300 Franken Monatsrente, im Reiche 500.-Franken, gemäß der Drittelungsgrenze von 2400.-Franken. Im Saargebiet eine Vollrente von monatlich 255.60 Franken, im Reich 500.-Franken, gemäß dem fiktiven Jahreseinkommen von 2 250 Franken im Saargebiet eine Vollrente von monatlich 125.-Franken, im Reich 500.-Franken; in der Invalidenversicherung betrug bei 30 Beitragsjahren die Monatsrente im Saargebiet 70.-Franken, im Reiche 152,50 Franken; in der Angestelltenversicherung im Saargebiet, sofern 120 Beitragsmonate zu verzeichnen waren, ganze 62.-Franken monatlich, im Reich 408,75 Franken; in der Knappschaftsversicherung bei 25 Dienstjahren im Saargebiet monatlich 113,75 Franken, im Reiche 374 Franken. Dieser Zustand bestand doch mehrere Jahre hindurch, wodurch

<u>die Rentenbezieher der Sozialversicherung des Saargebietes Millionen verloren.</u>

Wenn wir nun heute, wo die Reichsversicherungsträger Kürzungen durchführten, verlangen, daß die Regierungskommission für diese Kürzungen, soweit Versicherte der Sozialversicherung des Saargebietes betroffen werden, Ersatz gewährt und die Rententeile der Sozialversicherung des Saargebietes selbst ungekürzt lassen muß - das ist unsere Mindestforderung -, dann finden diese Forderungen ihre Berechtigung in den Tatsachen, die ich soeben anführte.

In der Kommissionsberatung hat meine Fraktion zuerst beantragt, daß von den Bestimmungen des § 5 des "Entwurfes betr. ergänzende Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger " die Steigerungsbeiträge ausgenommen bleiben müssen, die sich aus <u>freiwilligen Beitragsleistungen ergeben</u>. Darüber hinaus hat sie aber auch die Streichung des ganzen Paragraphen verlangt, weil seine Bestimmungen eine unbillige Härte gegenüber den <u>Wanderversicherten</u> bedeuten. Falls dieser Paragraph zum Gesetz erhoben wird, erleiden die Wanderversicherten einen <u>doppelten Verlust,</u> einmal durch die Kürzung ihres Grundbetrages, sodann durch das Ruhen der Steigerungssätze aus der Invalidenversicherung im Höchstbetrage von monatlich 30,25 Franken

<u>für</u>

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

für Ruhegeldempfänger, 18.15 Franken für Bezieher einer Witwen-oder Witwerrente und 12,10 Franken für Bezieher einer Waisenrente. Wir ersuchen die Regierungskommission, zumal aus diesem Paragraphen sich auch gewisse Gefahren für die Angestellten-Pensionskasse der Saarknappschaft ergeben, genau zu prüfen, ob seine Inkraftsetzung sich nicht vermeiden läßt. Unter allen Umständen muß aber unser erster Antrag Berücksichtigung finden.

Zum § 7 des genannten Entwurfes haben wir beantragt,daß

> die Krankenkassen verpflichtet werden, anstatt 120.-Franken zu Entbindungskosten 180 Franken festzusetzen.

Der Entwurf gibt den Krankenkassen nur eine Berechtigung, über 120 Franken bis 180 Franken zu gehen. Bliebe es dabei, dann käme es bestimmt zu einem unterschiedlichen Recht, womit dem Zwecke, der erstrebt wird, nicht gedient wäre. Die Kassen sollen verpflichtet sein, mindestens 180 Franken festzusetzen, damit den Hebammen auch ein Betrag von mindestens 120 Franken beim Einverständnis des jeweiligen Versicherten von den Kassen ausgezahlt werden kann. Von einer darüber hinausgehenden Forderung haben wir im Interesseder Krankenkassen und infolge der Einwendung des Regierungsvertreters, daß die Kassen wegen der Wirtschaftslage keine höheren Leistungen tragen könnten, Abstand genommen. Wir haben auch und zwar im Interesse der Wöchnerinnen,Abstand davon genommen, die obligatorische Hebammenhilfe zu fordern, die zu einer gewissen Entfremdung zwischen Hebammen und Wöchnerinnen führen könnte.

Im Interesse der Krankenkassen, die es heute sicherlich nicht leicht haben, stimmen wir auch dem § 8 des Entwurfes zu, wonach den freiwillig Versicherten wieder Sterbegeld, aber kein Kranken-und Hausgeld gewährt wird. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die

Forderungen der Vereinigung der Orts-und Landkrankenkassen

vom 9.1.1933 und ersuchen die Abteilung Sozialversicherung, wenn möglich, diesen Forderungen zu entsprechen.

Große Bedeutung kommt dem ganzen Abschnitt V des Entwurfes zu, der

die Frage der Mehrleistungen

regelt. Die Gewährung von Mehrleistungen wird in's Ermessen der Selbstverwaltung eines Versicherungszweiges bezw. ihrer Träger gestellt. Im Reiche ist eine einheitliche Regelung der Mehrleistungen durch das Bestehen der sogenannten Gemeinlast garantiert. In der Sozialversicherung des Saargebietes ist aber die Gemeinlast nicht eingeführt. Es besteht sonach die Möglichkeit, sofern es bei den Bestimmungen des Entwurfes verbleiben sollte, daß es innerhalb eines Versicherungszweiges - wie der Invalidenversicherung - zu einer unterschiedlichen Bemessung der Renten kommen kann. Ein solcher Zustand müßte zu einer Verbitterung der Rentenbezieher führen, die leer ausgingen. Die Bergarbeiterorganisationen und die Arbeitnehmervertreter im Vorstande der Saarknappschaft haben darum die

Einführung der Gemeinlast

auch in der Sozialversicherung des Saargebietes gefordert.

Da

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

Da mit dieser Frage wichtige Detailfragen zusammenhängen, ersuchen wir die Regierungskommission bezw. Abteilung für Sozialversicherung dringend,

> umgehend eine Besprechung der Vorstände der in Betracht kommenden Träger der Invalidenversicherung in die Wege zu leiten, damit es zu einer Klärung und Regelung in dieser wichtigen Frage kommen kann.

Es wäre nicht schwer, gewichtige Gründe für die Einführung der Gemeinlast, die ja nach erfolgter Rückgliederung auch für uns gelten wird, in's Feld zu führen. Ich nehme aber in der festen Erwartung, daß es zu der geforderten Besprechung kommen wird, heute davon Abstand.

Der Gedanke, die Gewährung von Mehrleistungen allein von der Übereinstimmung zwischen Angestelltenversicherungs- und allen Invalidenversicherungsträgern abhängig zu machen, ist abwegig und wird darum von uns abgelehnt. Die Angestelltenversicherung ist ein völlig selbständiger Versicherungszweig, der beispielsweise einen Staatszuschuß wie in der Invalidenversicherung nicht kennt und in seiner Bildungszeit eine zehnjährige Wartezeit kannte. Man muß der Angestelltenversicherung freie Hand lassen, Mehrleistungen nach eigenem Ermessen und eigenem Können zu beschließen, auch dann, wenn alle Träger der Invalidenversicherung dazu außerstande sein sollten.

Bei der Invalidenversicherung kommt etwas anderes in Frage. Hier gibt es Träger, wie beispielsweise die Saarknappschaft, die gegenwärtig ihre Ausgaben aus den Einnahmen nicht völlig decken können, wodurch die Gefahr gegeben ist, daß die Mehrleistungen vom Vorstande zwar beschlossen, jedoch von der Aufsichtsbehörde untersagt werden können. So betrug im Jahre 1931 das

> Defizit in der Invaliden-und Hinterbliebenenversicherungskasse der Saarknappschaft 1 292 658.-

Franken. Auch das Jahr 1932 hat sicher mit einem Defizit abgeschlossen, sodaß hier die Gewährung von Mehrleistungen nicht gesichert erscheint. Daß es hier zu einer Defizitwirtschaft kommen mußte, ist erklärlich infolge des starken Belegschaftsabbaues auf den Saargruben.

> Am 1.Januar 1927 zählte die Invalidenversicherungskasse der Saarknappschaft noch 73 999 aktive Mitglieder, am 1.September 1932 nur mehr 47 302.
>
> Bis zum 1.September 1932 schon ein Verlust an beitragszahlenden Mitgliedern in Höhe von 26 697. Demgegenüber ein Anwachsen der Rentenbezieher von 9 199 am 1.1.1927 auf 14 438 (ohne Witwen und Waisen - die Zahl der Witwen ist um 2 119 gestiegen) am 1.9.1932, also um 5 239.

Ohne den verheerenden Abbau wäre die Zahl der Beitragszahler nicht so gesunken und die Zahl der Invaliden nicht in diesem Ausmaße gestiegen.

Die Invalidenversicherungskasse der Arbeiterpensionskasse der Eisenbahndirektion zählte am 1.Januar 1926 9 449 männliche Mitglieder und 579 Bezieher einer Invalidenrente; am 1.Januar 1933 zählte sie nur mehr 8 130 männliche Mitglieder, am 1.Oktober 1932 aber schon 1 524 Bezieher einer Invalidenrente. Auch hier steht einer erheblichen Minderung der Beitragszahler eine starke Vermehrung

der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4 I

Invalidenrentenbezieher gegenüber. Damit auch diese Träger der Invalidenversicherung in der Lage sind, ungehindert die Mehrleistungen beschließen und bezahlen zu können, wiederholen wir hier unseren in der Kommission gestellten Antrag, daß

die Regierungskommission aus Mitteln des Saargebietes dazu die nötigen Zuschüsse gewährt.

Eine weitere Beitragserhöhung ist nicht tragbar, sodaß wir auf die Erfüllung dieser Forderung großes Gewicht legen müssen, zumal es

der Landesversicherungsanstalt Saargebiet nicht verwehrt werden soll, ihrerseits, weil sie dazu in der Lage ist, Mehrleistungen zu beschließen und zu gewähren.

In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, auf die Lage der Arbeiterpensionskasse der Saarknappschaft zu verweisen. Sie zählte am 1.Januar 1927 73 113 Aktive und 15 949 Invaliden, am 1.Oktober 1932..... 45 310 " und 26 122 "
Die Verringerung der Aktiven beträgt 27 803 - 38 %, die Vermehrung der Invaliden 10 173 - 63,7 %. Durch die starke Zunahme der Invaliden wurde die Regierungskommission in der Zahlung der Erwerbslosenunterstützung entlastet, sodaß es kein unbilliges Verlangen ist (erinnert sei auch an ihre Einsparungen auf dem Gebiete der Kurzarbeiterfürsorge bei den aktiven Bergleuten), von ihr ausreichende Zuschüsse für die Saarknappschaft zu fordern. In diese Forderung ziehen wir auch die notleidenden

Hüttenknappschaften und Werkspensionskassen

ein. Vor einigen Tagen war in der Tagespresse eine Mitteilung des Reichsarbeitsministers zu lesen, wonach die Reichsknappschaft im Jahre 1931 aus Reichsmitteln 70 Millionen und 1932 sogar 95 Millionen Reichsmark an Zuschüssen erhalten habe. Die Regierungskommission zahlte der Saarknappschaft im Jahre 1931 Zuschüsse in Höhe von 3 505 000 Franken, im 1.Halbjahr 1932 in Höhe von 1 950 000 Franken, sodaß für 1932 mit einem Zuschuß aus Mitteln des Saargebietes in Höhe von rund 4 Millionen Franken zu rechnen wäre. Im Reiche war der Zuschuß aus öffentlichen Mitteln pro aktives Knappschaftsmitglied 14 mal höher als im Saargebiet. Noch eine Tatsache: die Reichsknappschaft leistete an die Arbeiterpensionskasse der Saarknappschaft im Jahre 1931 die Summe von 15 901 605 Franken, die Regierungskommission aber nur 3 505 000 Franken. In Anbetracht der Entlastung, die der Regierungskommission durch frühzeitige Invalidisierung von Saarbergleuten entstand, ist die Forderung nach ausreichender Erhöhung ihrer Zuschüsse nur zu berechtigt.

In Wertung der Mehrleistungen, die die Landesversicherungsanstalt Saargebiet gewähren kann, ist öfters darauf verwiesen worden, die Bergleute bezögen ja eine Doppelrente. Abgesehen davon, daß auch andere Arbeiter neben der Invalidenrente Pensionen beziehen und der Tatsache, daß die Bergleute für ihre Knappschaftspension ein Leben lang hohe Beiträge entrichten mußten und müssen, muß doch mal herausgestellt werden, daß

die knappschaftliche Pension erheblich gekürzt wird, wenn neben ihr die Invalidenrente zur Auszahlung kommt.

Beim Bezuge beider Renten kommen bei der Knappschaftspension der Grundbetrag, der Staatszuschuß und das Wartegeld nicht zur Auszahlung. Die Knappschaftspension beträgt für einen Bezieher:

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1212 A4 I

	ohne Invalidenrente	mit Invalidenrente
bei 10 Dienstjahren	132,20 Fr.	60.55 Fr.
" 20 "	208.45 "	116.80 "
" 30 "	295.45 "	188.80 "
" 35 "	331.45 "	224.80 "

Es tritt also automatisch eine sehr erhebliche Kürzung der Knappschaftspension in dem Augenblick ein, wenn neben ihr die Invalidenrente gewährt wird, eine Tatsache, die der Öffentlichkeit natürlich unbekannt ist, die invaliden Bergleute aber sehr verspüren. Es ist daher unangebracht, die Ablehnung notwendiger Zuschüsse mit dem Bezuge einer "Doppelrente" begründen zu wollen.

Zum § 19 haben wir die Streichung des Abschnitts 2 verlangt. Dieser Absatz sieht die Entrichtung einer Gebühr vor, wenn Berufung, Revision oder Rekurs eingelegt wird. Dem Versicherten muß gebührenfreier Gebrauch der Rechtsmittelergreifung nach wie vor zustehen. Man soll nicht die Verbitterung noch steigern, die ohnehin schon tief genug in den Kreisen der Sozialrentner verbreitet ist. Wir sind auch dagegen, daß gemäß § 22

die Unfallrenten,

die von saarländischen Berufsgenossenschaften aufgebracht werden, um 6 Prozent gekürzt werden sollen. In der Unfallversicherung des Saargebietes hat man es bisher ja unterlassen, völlige Rechtsgleichheit mit dem Unfallversicherungsbestimmungen des Reiches herbeizuführen. Dadurch waren und sind die hiesigen Unfallberufsgenossenschaften gegenüber den Unfallberufsgenossenschaften des Reiches entlastet, ohne die Entlastung, die ihnen durch die Heidelberger Abrede zuteil wurde. Nur ein Beispiel: Ein Walzer verdiente im Jahre 1928 rund 15 000 Franken jährlich. Er wurde 1929 durch Betriebsunfall voll erwerbsunfähig. Weil hier die Drittelungsgrenze von 12 000 Franken besteht, wurden nur 13 000 zur Errechnung der Vollrente zu Grunde gelegt. 60 % von 13 000 Franken sind 7 800 Franken jährlich oder 650 Franken monatlich. Im Reich wären die 15 000 Franken voll zugrundegelegt worden; 60 % davon sind 9000 Franken jährlich oder 750 Franken monatlich. Einsparung der Unfallberufsgenossenschaft im Saargebiet jährlich 1200 oder monatlich 100 Franken. Da wir der Meinung sind, daß die Berufsgenossenschaften des Saargebietes ihre Rentenleistungen in der bisherigen Höhe aufbringen können, haben wir beantragt,

daß sie unverkürzt weiter gewährt werden müssen.

Außerdem haben wir die Schaffung der Rechtsgleichheit verlangt; darin ist die Einbeziehung aller Berufskrankheiten und der Unfälle, die auf dem Wege zu und von der Arbeit vorkommen, in die Unfallversicherung einbegriffen. Außerdem fordern wir eine Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Versicherten in den Organen der Unfallberufsgenossenschaften, eine Forderung, die im Reiche schon längst ihre Erfüllung gefunden hat.

Für den § 23 gelten die Anträge, die ich schon bekanntgegeben und begründet habe. Im übrigen verweise ich noch auf die Verbesserungs-und Änderungsvorschläge meiner Fraktion, die ich nicht besonders hervorgehoben habe, aber in den Kommissionsberichten enthalten sind.

Zum

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4 I

Zum Entwurf betreffend

Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet

haben wir zu bemerken, daß hier keine Kürzungen vorgenommen werden wollen. Der Kürzungsbetrag ist so gering, daß sich die Arbeit der Rentenumrechnung ja fast nicht lohnt. Gerade die Kriegsbeschädigten und Kriegsopfer hätten es verdient, daß die Regierungskommission den vollen Kürzungsbetrag aus eigenen Mitteln aufbringt, zumal das Reich die Lasten für Kriegsrenten im Saargebiet zu drei Viertel seit jeher trägt. Es ist bekannt, daß die

Arbeiterschaft von der Wirtschaftskrise am schlimmsten betroffen ist.

Im Jahre 1926 zählten wir in der Saarwirtschaft noch 183 700 beschäftigte Arbeiter, im Dezember 1932 nur mehr 116 300, mithin 67 400 weniger. Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen betrug am 11.Januar 1933 schon 45 048, wovon 13 610 ausgesteuert waren und 6 873 überhaupt keine Unterstützung erhielten. Diese furchtbare Entwicklung hat die Arbeitergemeinden in eine schlimme finanzielle Notlage gebracht. Sie leiden nicht nur unter dem Lohnverlust der Abgebauten, sondern auch unter den vielen Feier-,Krümper-und Kurzschichten der noch Arbeitenden, insbesondere aber unter den immer mehr anwachsenden Wohlfahrts-und Armenunterhaltungskosten. Die Steuerschraube kann nicht mehr angezogen werden, weil die Bürger so wie so nicht mehr in der Lage sind, die heutigen Steuern aufzubringen. In vielen Arbeitergemeinden werden schon Umlagen von 300 und mehr Prozent erhoben. Sie müssen entlastet werden. Eine Möglichkeit besteht in der Übernahme der Versorgung der Ausgesteuerten durch die Regierungskommission. Dadurch wird auch die Last, die den Arbeitergemeinden durch den starken Abbau der Arbeiterzahl aufgebürdet wurde, auf alle verteilt. Wir machen aber schon jetzt darauf aufmerksam, daß diese Regelung nicht auf Kosten der heutigen Unterstützungssätze vor sich gehen kann. Bis zu dieser notwendigen Regelung fordern wir erneut, daß allen arbeitslosen Bergleuten die Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge auch 39 Wochen gezahlt werden soll. Außerdem haben wir den Antrag gestellt, die Regierungskommission möge Mittel bereitstellen, um die Anwartschaften der Erwerbslosen und Ausgesteuerten auf die Sozialversicherung sicherzustellen. Einzelne Gemeinden, erinnert sei an Schaffhausen, sehen sich außerstande, die nötigen Mittel zur Aufrechterhaltung der Anwartschaften oder zur Durchführung der Weiterversicherung für Arbeitslose gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufzubringen. Schaffhausen allein schuldet jetzt schon der Saarknappschaft für die Pensionskasse 52 000 Franken; Tholey hatte für eine ganz kurze Zeit 23 709 Franken; Mittelbexbach 12 559 Franken; Püttlingen 43 361 Franken; Saarwellingen 27 290 Franken; Neunkirchen 20 332 Franken, um nur einige Gemeinden zu nennen, der Saarknappschaft für arbeitslose Bergleute an Beiträgen zu leisten. Dabei ist zu beachten, daß in den meisten Fällen die Anwartschaftsmarken für die Invalidenversicherung noch nicht entrichtet sein dürften. Unser Antrag entbehrt also nicht der stichhaltigen Begründung. Wir ersuchen die Regierungskommission dringend, gerade diesem Antrag im Interesse der Gemeinden und der Versicherten, die ohne Arbeit sind, zu entsprechen. Es müssen alle Kräfte angespannt werden, um unserem notleidenden Volke nach Möglichkeit zu helfen.

(Bravo - Rufe)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Detjen!

Abg. Detjen (KP): Meine Dame und meine Herren! Ein neuer Abbau in der Frage der Sozialpolitik ist heute das Thema, mit dem sich der Landesrat beschäftigen muß. Die Vorlage bringt einschneidende Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft. Von seiten des Präsidenten des Landesrates ist eine Ergänzung der Geschäftsordnung erlassen worden und Maßnahmen getroffen worden hinsichtlich der Tribünenbesucher. Das kennzeichnet die Angst vor dem Volk.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich bitte Sie, diese Bemerkung zu unterlassen, sonst muß ich Sie zur Ordnung rufen.

Abg. Detjen(KP) fortfahrend: Die Anwesenheit von Schutzpolizei kennzeichnet die Lage. Wenn Sie nichts zu fürchten hätten, dann würden die Tribünen nicht so aussehen. Das wollte ich grundsätzlich zur augenblicklichen Situation aufzeigen.

Ich möchte dann folgendes feststellen, daß die Abbaumaßnahmen in der Sozialversicherung alle restlos übernommen werden vom Deutschen Reich. Man schreit ja auch immer "Heim zum Reich" unter dem Motto "gleichviel welche Hausordnung im Reiche gilt". Im zweiten Teil der Notverordnung werden die sozialpolitischen Maßnahmen behandelt. Hiernach erhält die Regierungskommission die Ermächtigung, die Abänderungen, die das Reich trifft,zu übernehmen. Auf der einen Seite sehen wir Riesengewinne und Riesengehälter, die jeder Beschreibung spotten und dann redet man von der Not des deutschen Volkes. Der Abschnitt 4 regelt die Ermächtigung der Reichsregierung, die Kranken-,Unfall-und Angestelltenversicherung,sowie das Renten-und Einspruchsverfahren und die Aufbringung der Mittel. Wenn wir diesen ersten Abschnitt betrachten, sehen wir klar, daß diese schönen Maßnahmen ebenfalls prompt zur Beratung stehen. Abschnitt 2 regelt den äußeren Aufbau; Abschnitt 3 regelt die Arbeitsverfassung, das Arbeitsgericht-und Schlichtungswesen und den Arbeiterschutz. Ferner sind hier Maßnahmen getroffen betr.Tarifwesen usw. Abschnitt 4 regelt die Arbeitslosenhilfe,Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung. Auch hier im Saargebiet beschäftigt sich die Saarregierung erneut damit, wie man die Armenunterstützung vereinheitlichen kann, wie diese Vereinheitlichung aussieht, können wir heute feststellen in der Stadt Saarbrücken.

Was die Kommunistische Partei aufgezeichnet hat, ist heute Tatsache geworden. Was die Armenunterstützungsempfänger anbetrifft, so werden heute schon sämtliche Bezüge, die sie über die Höhe der Erwerbslosenunterstützung hatten, glatt gestrichen.

(Zurufe der Kommunisten: Hört, hört !)

Wir werden uns mit diesen Dingen in Zukunft weiter beschäftigen müssen.

Was bedeuten nun alle diese Maßnahmen? Sie sind nichts mehr und nichts weniger als eine Blankovollmacht, die man der Reichsregierung gegeben hat und diese Blankovollmacht ist auch von der Saarregierung übernommen worden.

Ich möchte weiter grundsätzlich folgendes sagen, daß Schritt hält mit dem Abbau der Sozialversicherung auch der Abbau der Löhne und nicht nur allein der Lohnabbau,

<u>sondern</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

sondern auch der Abbau der übrigen Wohlfahrtsunterstützungen usw.

Wir wissen als Kommunisten, daß die heute herrschende Klasse auf Grund der schweren Wirtschaftskrise, die an den Grundfesten des kapitalistischen Staates rüttelt, sie nicht mehr imstande ist, einen anderen Ausweg zu suchen als weitere Schichten der Bevölkerung Not, Tod und Elend preiszugeben. Wir würden viel besser nicht von Notverordnungen, sondern von Todverordnungen der saarländischen und der deutschen Bevölkerung reden.

(Rufe der Kommunisten: Sehr richtig!)

Das sind die Signale, die heute die Arbeiterschaft sehen muß und man kann der Arbeiterschaft nicht damit dienen, wenn man ihnen aufzeigt, wie es in den anderen sozialen Institutionen aussieht. Ich hätte von Herrn Gewerkschaftssekretär Kiefer erwartet, daß er bei seinen Ausführungen letzten Endes den Weg gezeigt hätte, wie er insbesondere die Bergarbeiter weiter führen will, um gegen die Verschlechterungen anzukämpfen.

Wir sagen als Kommunisten: Die Regierung - mag sie heißen wie sie will - sie wird nichts anderes können, als entweder auf diesem Wege ihre Belange d.h. die Belange der herrschenden Klasse zu sichern oder aber, in dem Steuergelder verwendet werden, wie das zutrifft im Saargebiet, indem man sie zu französischen Rüstungszwecken benutzt, um so zu versuchen aus der wirtschaftlichen Krise herauszukommen. Diesen Machenschaften sagen wir den Kampf an. Wir werden nicht ruhen und nicht rasten, ständig durch Aufklärungsarbeit in den werktätigen Massen diese Dinge aufzuzeigen, werden die Massen auf einer breit angelegten Einheitsfrontbewegung gegen die heutigen Kapitalisten und besitzenden Klassen zum Kampfe führen. Das ist unsere Aufgabe. Wir sagen nicht, wie das der Vorredner getan hat " wir ersuchen die Regierungskommission", nein wir sagen: "Die Regierungskommission würde besser dorthin gehen, woher sie gekommen ist.

Ich möchte mich nun zunächst mit den einzelnen Anträgen beschäftigen, die wir ebenfalls zu den uns vorliegenden Entwürfen gestellt haben.

Zu der Vorlage betreffend:

<u>Wahlen zu den Ämtern(Ehrenämtern) bei Behörden und Trägern der Sozialversicherung.</u>

möchte ich sagen, daß wir nicht damit einverstanden sind, daß die Mandatsdauer der einzelnen Ehrenämter noch länger hingezogen wird. Wir verlangen, daß nach Ablauf der Mandatsdauer auch die Neuwahlen getätigt werden. Die Besetzung der betreffenden Amter entspricht nicht mehr dem Willen der werktätigen Bevölkerung, und dies ist der Grund, der uns leitet, daß wir prinzipiell verlangen und beantragen, daß die Wahlen, wenn die Mandatsdauer abgelaufen ist, rechtzeitig ausgeschrieben werden, sodaß auch die werktätige Bevölkerung zu der Wahl Stellung nehmen kann und auch in der Lage ist, ihre berufenen Vertreter zur Wahl zu bringen.

Zu den gesamten Entwürfen möchte ich grundsätzlich folgendes sagen: Wir stehen auf dem Standpunkt,daß die vorgelegten Entwürfe von uns nicht angenommen werden können, sondern wir müssen verlangen, daß die Entwürfe nicht durchgeführt werden. Dies ist die grundsätzliche Stellungnahme meiner Fraktion, da nur ganz wenige Verbesserungen, die zu dem meistens nur auf dem Papier stehen,

<u>in</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

in den Entwürfen aufgenommen sind. Fur diese Verbesserungen sind wir selbstverständlich. Aber diese sind so verschwindend klein angesichts des erneuten gewaltigen Raubzuges auf die Taschen der erwerbstätigen Sozialversicherten usw., und aus diesem Grunde sagen wir, daß wir dem Entwurf nicht die Zustimmung geben können.

Zur Invaliden-und Angestelltenversicherung verlangen wir, daß die bisherigen Witwen-und Waisenrenten beibehalten werden. Wir sehen nicht ein, warum man hier einen Abbau vornehmen soll.

Desweiteren haben wir einen Antrag eingereicht betreffend Wanderversicherung. Der Antrag lautet: „Den Wanderversicherten ist die Anwartschaft bei allen Versicherungsträgern die zurückgelegte Dienstzeit anzurechnen und aufrecht zu erhalten. Die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaften nötigen Beträge sind durch die Versicherungsträger aufzubringen; bereits verloren gegangene Anwartschaften leben rückwirkend wieder auf.

Unsere weiteren Anträge lauten:

Knappschaftliche Pensionsversicherungen:

a) Der § 14 des Reichsknappschaftsgesetzes nach dem Kürzungen der Leistungen nicht vorgenommen werden dürfen, erhält seine volle Gültigkeit.

b) Der Grundbetrag und die Steigerungssätze bleiben auf ihrer bisherigen Höhe.

Zu § 19 der vorliegenden Verordnung beantragt die Kommunistische Fraktion

zu Absatz 1: das Wort "Regierungskommission" wird gestrichen, an seine Stelle tritt: "ein durch Urwahl der Versicherten gewählter Ausschuß".

zu Absatz 2: Die vorgesehenen Gebühren werden nicht erhoben.

zu Absatz 3: Die Zusammenlegung der Orts-,Land-und Betriebskrankenkassen wird durchgeführt ohne Rücksicht auf eine vorhandene Mindestzahl. Die Leistungen nach Zusammenlegung der Kassen sind festzusetzen nach der Leistung der Kasse, die die Höchstsätze ihren Versicherten gewährt. Die Beiträge werden bezahlt durch die nach der Zusammenlegung in Frage kommenden Unternehmer.

zu § 22 Absatz 1: Die vorgesehene Verminderung der Unfallrente um 7 1/2 v.H. vor dem 31.12.1932 und 6 v.H. nach dem 31.12. 1932 wird nicht durchgeführt.

zu Absatz 3 wird das Wort"nicht " gestrichen.

zu § 23: Die monatlichen Ruhebeträge kommen vollständig in Wegfall.

Ich möchte hier auch die Frage der Regelung der Mehrleistungen behandeln. Wir sehen nicht ein, daß man heute die Zahlung von Mehrleistungen zu einer Kann-Leistung machen soll.

Wir

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Mehrleistungen unter allen Umständen zu gewähren sind und daß, wenn die Versicherung oder Krankenkasse, gleichviel welche Körperschaft in Frage kommt, die Mehrleistungen nicht gewähren kann, daß dann der Staat Zuschüsse zu leisten hat. Wir können uns nicht dazu verstehen,es bei der Kann-Vorschrift zu belassen. Denn, wie sehen die Dinge heute aus ? Auf Grund der langandauernden Erwerbslosigkeit - weil die herrschende, die besitzende Klasse nicht dazu übergeht, Arbeit zu schaffen, sondern nur lediglich ihre Profitsucht im Auge hat - ist die Verelendung soweit vorgeschritten. Ich greife nur ein Beispiel heraus. Eine Frau kommt nieder, daß dann nur die Regelleistung bezahlt wird,oder ein Familienmitglied kommt in's Krankenhaus,es soll nur die Regelleistung aufgebracht werden. Zu derartigen Dingen können wir uns nicht verstehen. Ja, es ist heute schon soweit gekommen, daß man die Leute einfach aus den Versicherungen herauszubringen sucht. Gegen diese Dinge müssen wir uns entschieden verwahren. Ich möchte bei dieser Gelegenheit ebenfalls darauf hinweisen, daß diese Maßnahmen auch zutreffen für die Knappschaftspensions-Versicherten. Da müssen wir zunächst einmal sagen, daß der § 14 des Reichsknappschaftsgesetzes, nach welchem Kürzungen der Leistungen nicht vorgenommen werden dürfen, seine volle Gültigkeit behält. Grundbetrag und Steigerungsbeträge sollen auf ihrer bisherigen Höhe bleiben. Bei dieser Gelegenheit möchten wir weiter noch darauf hinweisen, daß wir die Beseitigung der Drittelungsgrenze anläßlich der Berechnung von Renten beantragen. Wir sind der Meinung, daß das ohne weiteres durchgeführt werden kann, wenn eben die notwendige Einsicht vorhanden ist. Aber wir wissen auch, daß letzten Endes diese Dinge nur durch Kampfmaßnahmen der Arbeiterschaft durchgeführt werden können. Und mit unseren Anträgen wollen wir in breite Schichten der werktätigen Bevölkerung das Bewußtsein wecken,daß nur durch Kampf die Erfüllung dieser Forderungen zu erwarten ist.

Wir verlangen weiter, daß die vorgesehenen Gebühren zu Absatz 2 nicht erhoben werden. Ich möchte dabei erwähnen, daß es ein Hohn für die gesamte Arbeiterschaft ist, wenn man heute z.B. Gebühren verlangt bei Berufungen an der Landesversicherungsanstalt u.s.w. Es gibt heute Familien, die überhaupt nicht imstande sind, auch nur einen Centimes abzubringen. Und wenn nun eine Entscheidung getroffen worden ist, und der Betroffene will sich gegen diese Entscheidung wehren, so kommt heute die Regierungskommission und will dem einen Riegel vorschieben, indem sie einfach eine Gebühr verlangt. Wir sehen darin nichts mehr oder nichts weniger als einen erneuten Abbau und zwar will man einem Teil der Bevölkerung die Möglichkeit nehmen, sich irgendwo zu beschweren.

Zu Absatz 3, Zusammenlegung der Orts-,Land-und Betriebskrankenkassen wird durchgeführt ohne Rücksicht auf eine vorhandene Mindestzahl. Die Leistungen einschließlich Dauer sind festzusetzen nach der Leistung der Kasse, die die Höchstsätze ihren Versicherten gewährt. Die Beiträge werden bezahlt durch die in Frage kommenden Unternehmer. Wir können uns mit der Maßnahme nicht einverstanden erklären, wie sie die Regierungskommission plant und wie sie die Regierungskommission plant und wie sie heute im Reich durchgeführt wird, daß man zur Vereinheitlichung der Sozialversicherten dazu übergehen will, die Krankenkassen zusammenzulegen. Das bedeutet, daß erneut eine Verschlechterung durchgeführt wird, denn man wird nicht dazu übergehen, die Kassen zugunsten der Versicherten zusammenzulegen, sondern man wird hier eine Kasse gegen die andere Ausspielen, als Allgemeinregelung betrachten und diese noch vermindern.

Unser

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

Unser Antrag zu Absatz 3 verlangt Vereinheitlichung der Sozialversicherungsträger, d.h., daß Orts-, Land-und Betriebskrankenkassen zusammengelegt werden,aber erstens mal um mehr einzusparen eine Anzahl von überflüssigen Beamten, die man nicht mehr braucht, nicht die unteren oder mittleren, sondern die oberen Spitzen. Da sind eine ganze Menge von Beamten, die man heute nicht mehr braucht, die aber insbesondere ersetzt werden können, wenn eine Zusammenlegung von Orts-,Land-und Betriebskrankenkassen vorgenommen wird. Man sagt hier, wenn eine derartige Zusammenlegung vorgenommen wird, dann nur mit der Maßnahme, daß eben die höchsten Leistungen der Kasse zugrundegelegt werden, und auf der anderen Seite, weil wir wissen, daß hier in diesem Gremium keine Mehrheit vorhanden war, die für die Übernahme der Beiträge durch die Unternehmerschaft gestimmt hat. Deshalb stehen wir auf dem Standpunkt, daß in der Beitragsfrage die niedrigste Stufe zu wählen ist, ohne daß wir dabei unseren grundsätzlichen Antrag aufheben, wonach wir fordern, daß die Unternehmerschaft der Träger der Beiträge sein soll.

Wir haben dann heute noch verschiedene Anträge vorzulegen und zwar insbesondere in der Frage der Kriegsopfer und der Hinterbliebenen. Wir verlangen zunächst einmal als einen grundsätzlichen Antrag die sofortige Rückgängigmachung aller Rentenkürzungen und Ansprüche aus der Kreisversorgungs-, Sozial-, Invaliden-,Unfall- und Krankenversicherung, desgleichen Wiederherstellung der bisherigen Fürsorge-und Zusatzrentenleistungen an die Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen. Das ist ein grundsätzlicher Antrag. Wir beantragen, daß die Rückgängigmachung aller Rentenkürzungen unverzüglich durchgeführt werden muß, des weiteren Wiedergewährung von Versorgungsrente aller Abgefundenen, 10 bis 20 % Erwerbsgeminderte. Es ist heute ebenfalls ein Thema, mit dem mam sich des näheren beschäftigen muß. Man geht heute dazu über in der Angestelltenversicherung sowohl als auch in der Invalidenversicherung. Man läßt die Leute zum Arzt kommen, zum Kreisarzt usw., die Leute werden dort weniger als 66 2/3 % erwerbsunfähig geschrieben, oder man bringt sie unter 20 %. Die Folge davon ist, daß sie keine Rentenbezüge mehr bekommen, trotzdem die Leute eigentlich krank sind oder eigentlich die Rente zu beanspruchen hätten. Auch dazu gibt es heute eine ganze Reihe von Beispielen, die man aufführen könnte, wo man aufzeichnen kann, wie tatsächlich die Ärzte im Interesse der Versicherungsträger heute die ganzen Dinge behandeln.

Wir verlangen weiter Wiederherstellung der Versorgung nach dem Stand der fünften Novelle des Reichsversicherungsgesetzes vom 2.12.1927, Aufhebung aller Kürzungsbestimmungen betreffend Zusatzrenten, Kinderzulagen, Alters-, Witwen-und Waisenbeihilfen, dann die Aufhebung der Rentenkürzungen der Kriegsbeschädigten, die ein Einkommen aus öffentlichen Mitteln beziehen, § 62 der RVO. sowie das jährliche Einkommen den Betrag von 50 000 Franken nicht übersteigt.

Ein weiterer Antrag, Aufhebung der Frist zur Antragstellung der Altersrente, von Elternrenten, sowie Beseitigung des Vertrauensarztsystems.

Ich kann hier auf unsere grundsätzliche Einstellung verweisen, die wir in der vorletzten Sitzung klargelegt haben. Wir haben nachgewiesen, wie das Vertrauensarztsystem nicht im Interesse der Versicherten ausgenützt wird. Aus diesem Grunde sind wir dagegen, daß dieses Vertrauensarztsystem weiter beibehalten bleibt. Damals ist auch von der Sanierung der Kassen gesprochen worden. Die Kassen sind ausgenutzt worden, indem die Gelder für andere Dinge verwandt worden sind, aber nicht zum

LH Saarbrücken
stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

zum Nutzen und Frommen der Versicherten selbst. Ich erinnere daran, daß die Gelder bei der Bank für die Rheinprovinz angelegt wurden und diese Bank hat die Gelder einfrieren lassen. Wenn man dann von der Sanierung der Kasse spricht, dann macht man dies auf Kosten der Werktätigen.

Wir verlangen weiter, die

Beseitigung des Arzneizuschusses.

Wir können uns nicht erklären, daß man dadurch etwas einsparen kann. Diese Maßnahme bedeutet nichts weiter als ein weiterer Abbau von Medikamenten den Versicherten gegenüber. Wir können nicht verstehen und man wird mir auch entgegenhalten, daß hier nach dem Durchschnitt gerechnet worden sei. Anläßlich der jetzt herrschenden Grippeepidemie ist das Stadttheater geschlossen worden, weil das Schauspielpersonal, das Hungergagen bezieht,

(Zurufe: Sehr richtig !)

krank darnieder liegt, und dies alles aufgrund des ausgemergelten Körpers. Wenn diese Epidemie erfolgreich bekämpft werden soll, dann müßte der Ärzteschaft das Recht gegeben werden, auch Bäder zu verordnen. Ich erinnere nur an ein irisch-römisches Bad, das sehr heilsam wirkt - es kostet 18.-Franken-. Dagegen wird mit anderen Sachen Verschwendung getrieben, wenn eine Dame oder ein Herr, die dem Arzt bekannt sind, vom Arzt Salmiaktabletten verschrieben werden. Kommt aber ein Prolet hin, dann wird er nicht so vornehm behandelt. Ich erinnere weiter daran, wo ein Armenarzt sich Übergriffe erlaubt hat und zwar bei der Behandlung eines Kindes in der Ulanenkaserne.

Wir beantragen weiter ein

erhöhter Einstellungszwang der Kriegsbeschädigten in den Betrieben.

Hierzu stelle ich fest, daß die Straßenbahn A.-G. Saarbrücken drei Kriegsbeschädigten, die einen Stundenlohn von 4.40 Franken hatten, jetzt erneut wieder den Lohn um 20 % gekürzt hat, weil diese Leute durch ihre Kriegsverletzung erwerbsgemindert sind- der eine hat ein Bein verloren-. Wir sind der Meinung, daß die Einstellung der Kriegsbeschädigten in erhöhtem Maße unbedingt erforderlich ist. Wir als Kommunisten haben ein Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgelegt und der Regierung Wege gezeigt, wie Arbeit beschafft werden kann. Bauen wir die Pécules-Beamten ab und verwenden die Gelder, die für den französischen Festungsgürtel verwandt worden sind, indem sie französischen Banken gegeben wurden. Zuerst müssen Wohnungen gebaut werden,

(Zurufe: Sehr richtig !)

und das ist die beste Bekämpfung von Krankheiten. Schauen Sie sich einmal die Elendshöhlen an. Es wird von bürgerlicher Seite immer behauptet, es bestände in Saarbrücken keine Wohnungsnot, dabei haben wir 200 obdachlose Familien. Bei der städtischen Siedlung sind Fälle, wo in einem Zimmer 7 bis 8 Personen untergebracht sind. Hiergegen macht die Polizei nichts und deshalb nichts, weil sie bezahlte Agenten des Kapitalismus sind. Sehen wir uns einmal diese Dinge an und greifen wir da zu, dann werden wir den Versicherten in einem anderen Maße helfen. Mir wird eben zugerufen, draußen werden die Arbeiter niedergeknüppelt. Glauben Sie vielleicht, die Leute gingen aus

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Wollust auf die Straße ? Die Dinge müssen anders kommen.

Ich möchte nun auf den Antrag unserer Fraktion zurückkommen, der den Bergarbeiterschutz vorsieht. Ich bin der Meinung, daß dieser Antrag heute erneut gestellt werden muß. Wir verlangen darüber hinaus einen ausreichenden Arbeiterschutz allgemein.

Wir verlangen weiter Aufhebung aller entlassenen Notverordnungen und Wiederherstellung des früheren Zustandes.

Weiter verlangen wir die

Beseitigung des Bedürftigkeitsprinzips, sowie Beseitigung aller Klassenbestimmungen, und Aufhebung aller Ruhensbestimmungen.

Wir beantragen den

Einbau der Zusatzrente in die Grundrente.

Wiederauflebung der Rente nach der Kapitalabfindung bei Vollendung des 55. Lebensjahres.

Ferner verlangen wir, daß bei erfolgter Zwangsversteigerung die Wiederauflebung der Rente eingeführt wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf etwas hinweisen. In dem amtlichen Organ ist fast kein genügender Platz mehr für die vielen Zwangsversteigerungen, die tagtäglich vorgenommen werden. Das sind die Zeichen der Zeit. Das sind die Wege, welche heute die Kapitalisten gehen müssen, um den Kampf gegen das Proletariat zu führen. Aus all diesen Dingen heraus verlangen wir, daß bei erforderlichen Zwangsversteigerungen, die Wiederauflebung der Rente unbedingt durchgeführt werden muß.

Ich möchte dazu ferner noch bemerken, daß wir uns in kurzer Zeit mit einem zukünftigen Erwerbslosen beschäftigen müssen und zwar mit dem Oberbürgermeister Dr. Neikes. Der Oberbürgermeister bekommt ein Ruhegehalt, das nicht so aussieht, wie der Unterstützungssatz für einen Erwerbslosen. Wenn er nicht wieder gewählt werden sollte. Es hat sich aber schon eine Mehrheit gefunden, die den reaktionären Oberbürgermeister wieder wählen will. Bezeichnend ist, daß die sogenannte Nationalsozialistische Arbeiterpartei ebenfalls eine Erklärung abgegeben hat, wonach sie diesen reaktionären Oberbürgermeister wiederwählt. Dieser Mann bekommt 85 % Ruhegehalt

(Zuruf aus der Komm.Partei: Er hat 36 000 Mark Jahresgehalt!)

das macht ein Jahresruhegehalt von 26 000 bis 27 000 Mark. Das wäre die Erwerbslosenunterstützung, die man dem Oberbürgermeister bewilligt, wenn er nicht wieder gewählt würde. Bauen wir doch diese Rente ab.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr richtig!)

Geben wir diesen Leuten einmal die Bezüge, wie sie ein Erwerbsloser oder ein Invalidenrentner hat.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Abg. Detjen(KP): Ich stelle fest, daß noch 5 Minuten an der Redezeit fehlen. Ich bin aber auch im Moment fertig.

Ich möchte noch auf den Antrag der Zentrumsfraktion betreffend

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 112 A4

betreffend

Verzinsung von Steuerbeträgen

eingehen.

Wir sind der Meinung, daß man diesem Antrag zustimmen kann aber mit einer anderen Erklärung und zwar dahingehend, daß von den Arbeitern, Werktätigen, Kleingewerbetreibenden usw. keinerlei Zinsen erhoben werden sollen. Wir erklären also, daß der Arbeiter, der Werktätige, der Kleingewerbetreibende überhaupt von den Zinsen befreit werden sollen und daß die restlichen Steuern niedergeschlagen werden, soweit das Einkommen 2500.-Franken monatlich nicht übersteigt.

Ich habe dann noch eins vorzubringen. Während der Sitzung ist mir ein Brief vom Verband proletarischer Freidenker zugegangen, der darüber Klage führt, daß die Zeitschrift "Neuland", welche aus Charkow kommt, nicht mehr im Saargebiet zugelassen sei. Die Zeitschrift ist stets anstandslos durch die Zollbehörde durchgegangen und in der vergangenen Woche hat man nun die Zeitschrift beschlagnahmt. Auf Anfrage bei dem Herrn Staatskommissar Kuchenbecker wurde erklärt, daß die Regierungskommission eine Verfügung erlassen haben soll, wonach die Zeitschrift nicht mehr zugelassen werden soll im Saargebiet. Ich ersuche den Herrn Staatskommissar, mir heute morgen darüber Auskunft zu geben, wie weit diese Dinge zutreffen und ob evtl. die Regierungskommission willens ist, diese Bestimmung weiter aufrecht zu erhalten. Mein Parteifreund Lorenz wird nachher noch auf Zeitungsverbote allgemein zu sprechen kommen, insbesondere auf die Maßnahmen, die gegenüber der Arbeiter-Zeitung getroffen wurden.

Ich möchte zum Schluß allgemein sagen, daß wir der Meinung sind, daß diese Blanko-Vollmacht, die der Regierung Papen in Deutschland ausgestellt worden ist, getreulich von der Regierungskommission des Saargebietes übernommen wurde und durch die bürgerlichen Parteien sogar mit unterstützt wird, von uns als Kommunisten nicht gebilligt werden kann. Wir als Kommunistische Fraktion sind uns darüber einig, und zwar zusammen mit der gesamten revolutionären Arbeiterschaft, daß nur durch den revolutionären Kampf auf der breiten Einheitsfrontbasis, gesteigert bis zum politischen Massenstreik, es möglich sein wird, die Befreiung der Arbeiterklasse durchzuführen.

(Beifall von den Kommunisten)

---

bg. Lorenz (KP): zur Geschäftsordnung: Zur Geschäftsordnung möchten wir den Antrag stellen, der Landesrat vertagt sich auf einen kurzen Zeitpunkt, damit wir eine Abordnung der demonstrierenden Erwerbslosen empfangen können.

orsitzender: Wir verfahren nach der beschlossenen Geschäftsordnung. Sie hätten das in der Altestenratsbesprechung mitteilen sollen, Herr Lorenz.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri)SP): Meine Dame und meine Herren! Der Vorlage betreffend

Wahlen zu den Ämtern(Ehrenämtern) bei Behörden und Trägern der Sozialversicherung.

stimmen wir zu, weil auch wir der Meinung sind, daß kurz vor der Abstimmung über die Saarfrage, nach welcher die Versicherungskörper der Rechtslage des Reiches angepaßt werden, diese Wahlen sich erübrigen, weil die Aufwendungen für die einzelnen Versicherungskörper und auch für die Versicherungsnehmer zu kostspielig sind und Ersatzwahlen jederzeit zugelassen sind.

Die Verordnung betreffend

ergänzende Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger

sieht eine weitere Senkung der sozialen Leistungen der Invaliden-und Unfallversicherung im Gesamtbetrage von 10 Millionen Franken vor. Danach würde die volle Senkung der Sozialleistungen auch im Saargebiet vollzogen, wie sie durch die Reichsnotverordnung vom 16.Juli 1932 bereits durchgeführt ist und zwar im Reiche. Die Regierungskommission ist im Vollstrecken von sozialen Verschlechterungen, wenn dieselben von der Re aktion im Reich ausgeheckt werden, schnell zur Hand, während soziale Verbesserungen lange Zeit brauchen, um im Saargebiet übernommen zu werden. Noch heute sind eine Anzahl Gesetzesbestimmungen, die als langjährige Forderungen der Versicherungsnehmer im Saargebiet gelten und im Reich seit Jahren eingeführt sind, noch nicht von der Regierungskommission übernommen worden. Es fehlen noch in der Sozialgesetzgebung des Saargebietes in der Unfallversicherung die Einbeziehung der Berufskrankheiten, die Übernahme der Unfälle, die auf dem Weg zur Arbeitsstelle passieren, die Beseitigung der Drittelungsgrenze, die vollständige Heilbehandlung bei Unfallkrankheiten, auch fehlt der Lebensretterparagraph, nachdem, wenn ein Mensch einem anderen das Leben rettet und dabei selbst Schaden erleidet, nicht von der Unfallversicherung berücksichtigt wird. Es fehlt in der Pensionsversicherung die Herabsetzung der Altersgrenze von 55 auf 50 Jahre, die höhere Pension, welche von den Arbeiterpensionskassen im Reich gezahlt wird und sich ganz enorm unterscheidet von den Pensionen des Saargebietes. Ein Pensionär der Ruhrknappschaft bezieht heute mit 30 Dienstjahren 75,70 RM oder umgerechnet 460,25 Fr. das sind 66 % von dem Betrage, den die Ruhrknappschaft zahlt. Die höhere Leistung im Reich liegt darin begründet, weil im Reich ein höherer Staatszuschuß pro Kopf der Leistungsempfänger gezahlt wird als im Saargebiet. Bei gutem Willen und sozialer Einsicht der Regierungskommission könnte dies auch im Saargebiet geschehen. Die Herren Minister müßten nur bei sich selbst anfangen, entsprechende Einsparungen zu machen, damit ihre Gehälter nicht höher sind als die der Reichsminister. Das Gehalt eines Reichsministers beträgt zurzeit 24 000 Mark, das der Saarminister 180 000 Franken oder 30 000 RM im Jahre ohne die Pécule. Das ist ein sehr interessanter Vergleich zwischen Reich und Saargebiet bezüglich Pensionen und Ministergehälter, welchen ich Sie bitte, Herr Staatskommissar, den Herren Ministern besonders vorzutragen.

Es fehlt im Saargebiet auch das Gesetz in der Krankenversicherung, wonach die Kanngrenzen beseitigt sind.

Der

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Der volle Lohn gilt dort als Grundlohn, und es errechnen sich darauf die höheren Leistungen an Krankengeld, Hausgeld und Sterbegeld. Dies besteht schon seit 1924 im Reich, jedoch im Saargebiet will man diese Verbesserungen nicht in das Gesetz aufnehmen. Für Verschlechterungen der sozialen Gesetze haben die verantwortlichen Instanzen des Saargebietes immer mehr Neigung, wie für Verbesserungen. Dies zeigt sich klar und deutlich durch die hier aufgezeichneten Gesetzesunterschiede zwischen dem Saargebiet und dem Reich. Die Maßnahmen, welche im Reich durch die Notverordnungen in der Sozialversicherung und in der Gesamtwirtschaft durchgeführt wurden, sind im Saargebiet nur teilweise durchgeführt worden. Man senkte wohl die sozialen Leistungen, unterließ es jedoch den Kaufkraftausgleich durch Senkung der Lebenshaltungskosten gleichzeitig in die Parallele zu stellen. Im Reich werden bereits große Härten, welche durch die Notverordnung in der Sozialversicherung in Erscheinung traten, gemildert bezw. beseitigt. Zu den bereits im Reichsgesetzblatt bekanntgegebenen Milderungen hat erneut der Haushaltsausschuß des Reichstags am 25. Januar 1933, also vor 2 Tagen, auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion beschlossen, daß die an Renten und sonstigen Bezügen aus der Sozialversicherung vorgenommenen Kürzungen und Beschränkungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden, außerdem die Ruhensbestimmungen nebeneinander laufender Renten außer Kraft gesetzt werden.

Wir halten es deshalb nicht für opportun, zu derselben Zeit, wo in Deutschland Verschlechterungen rückgängig gemacht werden, im Saargebiet weitere Kürzungen zu verordnen. Wir stellen den Antrag dahingehend, die jetzige Vorlage, soweit sie Verschlechterungen der Sozialversicherung enthält, zurückzuziehen. Außerdem beantragen wir, die im Dezember 1931 erlassene Notverordnung aufzuheben und die vorherigen höheren Leistungen in der Sozialversicherung wieder gesetzlich zu gewährleisten. Die Kürzungen können vermieden werden. Die Landesversicherungsanstalt hat noch genügend Reserven, um die bisherigen Leistungen zu halten. Wenn den anderen Versicherungsträgern von der Regierungskommission dieselbe Begünstigung zuteil wird wie der Landesversicherungsanstalt, so sind dieselben auch in der Lage, die bisherigen Leistungen ebenfalls zu halten. Für die Landesversicherungsanstalt trägt die Landeskasse die Kosten für das Oberversicherungsamt und die Versicherungsämter, die im Jahre 1932 den Betrag von 683 862 Franken ausmachten. Dazu zahlt die Landeskasse an die Post als Vergütung für Rentenauszahlungen an 27 318 Rentenbezieher der Landesversicherungsanstalt an Invaliden-, Witwen-und Waisen weitere 800 000 Franken. Ferner tätigt die Post den Verkauf für 70 000 Versicherte der Invalidenversicherung und 20 000 Versicherte der Angestelltenversicherung und erhielt dafür im Jahre 1932 eine Vergütung aus der Landeskasse von 262 500 Franken. Das sind insgesamt 1 746 362 Franken, die die Landeskasse zugunsten der Landesversicherungsanstalt zahlt. Das ist richtig so. Aber ungerecht ist, daß die Saarknappschaft nicht ebenso behandelt wird. Sie hat 58 783 Invaliden, Pensionären, Witwen und Waisen zu betreuen. Die Kosten für das Oberversicherungsamt und die Versicherungsämter, die Kosten für die Rentenzustellung durch die Post, für den Verkauf der Versicherungsmarken, für die Entgegennahme und Weiterleitung von Rentenanträgen, für die Ausstellung von Quittungskarten und Beitragsbescheinigungen, welche für die anderen Versicherungsträger durch die Bürgermeisterämter und die Polizeibehörden erledigt werden, muß die Saarknappschaft alles selbst tragen.

Zur

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

Zur Vorlage selbst fasse ich das Gutachten unserer Fraktion zusammen:

Alle Paragraphen, die eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuten, lehnen wir ab.
Über die weiteren Vorlagen der Tagesordnung wird mein Genosse Lieser sprechen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Ministerial-Direktor Dr. Thissen!

Ministerialdirektor Dr.Thissen: Meine Dame und meine Herren! Ich habe in den Kommissionssitzungen am 11.und 17.Januar reichlich Gelegenheit gehabt und genommen, mich zu allen dort gestellten Fragen eingehend zu äußern. Ich habe den Bemerkungen in der Kommission, deren Berichte Ihnen ja vorliegen, im allgemeinen nichts hinzuzufügen. Nur was neu zur Debatte gestellt wurde, lassen Sie mich ganz kurz streifen.

Es handelt sich im wesentlichen nur um § 19. Es ist auch heute im Plenum die Forderung von mehreren Fraktionsrednern wiederholt worden, daß die Ziffer 2) des § 19 fallen soll. Ich bestätige hier nochmals, daß wir die Streichung der Ziffer 2 befürworten werden, wie ich es schon in der Kommission getan habe, obschon im deutschen Recht diese Ziffer 2 genau so wörtlich drinsteht. Ich werde es befürworten meinerseits aus der Beobachtung heraus, daß ich mittlerweile nachgeprüft habe, daß der zeitweilige ,geradezu, - sagen wir einmal forcierte Andrang zu unseren auch nicht unbeschränkt arbeitsfähigen Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern jetzt wieder zu einem normalen Maße zurückgekehrt ist. Das ist umsomehr erfreulich,wenn man bedenkt, daß Notverordnungen und Kürzungsverordnungen im letzten Jahre die Unzufriedenheit der Versicherten hervorgerufen haben.

Zu Ziffer 3 darf ich Herrn Abgeordneten Dr.Röchling erwidern, daß nicht beabsichtigt ist, den Betriebskrankenkassen als solchen zu Leibe zu gehen, sondern daß hier nur eine gerechte Gleichbehandlung der Betriebs-und Ortskrankenkassen unter dem Gesichtspunkt gesunder Verhältnisse, die vorausgesetzt werden müssen, in's Auge gefaßt wird. Ich gebe Herrn Dr. Röchling recht, daß die Fassung in diesem Sinne wohl verbessert werden kann. Es gibt keine absoluten Mindestzahlen. Aber darauf kommt es nicht so sehr an, sondern darauf, daß für diese Betriebe, die Bedingungen und die gesetzlichen Verhältnisse ausreichend sind, um eben als Krankenkasse eigener Kraft und eigenen Vermögens bestehen zu können. Ich kann mir vorstellen, daß es faule Betriebe geben kann im allgemeinen wirtschaftlichen Sinne, die nicht fähig sind, für eine Krankenkasse gerade zu stehen trotz einer Mietgliederzahl von 200 und daß es andere Betriebe geben kann, die glänzend dastehen, deren Kassen zu den besten leistungsfähigsten gehören. Im übrigen findet über diese Frage vor irgendwelchen Durchführungsmaßnahmen eine eingehende Verhandlung mit dem Betriebskassenverband statt. Bei den Ortskrankenkassen ist auch vorgesehen, daß eine Nachprüfung ihrer Finanzlage in's Auge gefaßt wird.

Der Herr Kiefer verlangt, daß in der Gemeinlast= frage eine Besprechung mit den Versicherungsträgern der Invalidenversicherung stattfindet. Diese Besprechung ist vorbereitet, teilweise hat sie schon inzwischen seit der Kommissionssitzung stattgefunden. Aber ich muß daran festhalten,

daß

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4

daß eine Gemeinlast im Sinne des § 1405 deutscher Fassung der RVO im Saargebiet einfach eine juristische und technische Unmöglichkeit ist, solange man nicht dieselben Voraussetzungen wie die Reichsversicherungsordnung im Reich schafft, die Voraussetzung, zwangsmäßig gleichartige Beiträge bei sämtlichen Invalidenversorgungen und zwar rückwirkend zu erheben. Denn sonst hieße es, daß ein Versicherungsträger auf Kosten des andern sich bereichern wolle, zumal wenn nach Maßgabe der Beitragseinnahmen die Rentenlasten auf die Versicherungsträger verteilt werden sollen. Ein Versicherungsträger bei freier Beitragsfestsetzung könnte nach Belieben die Beiträge drücken, er würde die Rentenlast automatisch herabdrücken, das kann ich nicht bestreiten. Aber, daß wir eine Klärung in dieser Frage herbeiführen, die - dafür garantiere ich Ihnen - den Versicherungsträgern gerecht wird, das möchte ich mit aller Deutlichkeit hier aussprechen.

Weiter ist noch das Thema der Mehrleistungen erörtert worden. Ich lege Wert darauf, auch vor dem Plenum zu betonen, daß ein Versicherungsträger, dessen Wirtschaft und dessen Belastung so ist, daß er Mehrleistungen sich leisten kann und verantworten kann, daran nicht gehindert werden darf. Das ist die Auffassung der so viel geschmähten Regierungskommission. Diese Auffassung scheint mir gerecht zu sein. Daß Versicherungsträger, die nicht in derselben finanziellen Lage sind, mit und nachkommen wollen, ist selbstverständlich, und daß wir versuchen werden, dieses Mit-und Nachkommen zu erleichtern, darf ich heute versichern, wie ich dies bereits in der Kommission getan habe.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri(SP): Ich möchte an Herrn Dr. Thissen die Frage richten, warum er nicht geantwortet hat auf meine Erwähnungen bezüglich der Gleichbehandlung der Saarknappschaft mit der Invalidenversicherungsanstalt. Sie sind nicht darauf eingegangen. Ich hätte gerne gehört, daß Sie auch darüber eine Antwort erteilen.

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser !

Abg. Lieser (SP): Meine Dame und meine Herren! Um den beiderseitigen Abmachungen in Frankfurt a/M. und Baden-Baden gerecht zu werden, fühlt sich die Regierungskommission des Saargebietes verpflichtet, auch jede Änderung der Gesetzgebung für die Opfer des Krieges aller Art für das Saargebiet zu übernehmen. Es gab auch einmal eine andere Zeit, wo man zwar auch bereit war, Verschlechterungen dem Saargebietsvolk zu bescheren, aber auf der anderen Seite an den Kriegsopfern noch ein einträgliches Geschäft zu machen. Ich brauche dabei nur an die Zeit zu erinnern, wo man die Versorgung nicht zum kursmäßigen Betrage auszahlte. Bis heute ist das Unrecht noch nicht wieder vollständig gutgemacht.

So fühlt sich die Regierungskommission des Saargebietes berufen, auf Grund der Notverordnung vom 14.6.1932 dem Landesrat drei Verordnungsentwürfe zur Begutachtung vorzulegen:

a) Reichsversorgungsgesetz;

b) Kriegspersonenschädengesetz und

c) Verfahrensgesetz.

Die Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes verfolgt den Zweck, die Versorgung der Kinder der Kriegsbeschädigten und selbst der Waisen mit Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres einzustellen. Das bedeutet gegenüber dem bisherigen Zustand eine Einsparung von drei Jahren. Neben dieser Mußvorschrift wird eine Kannvorschrift in der Weise hinzugefügt, indem über das fünfzehnte Lebensjahr hinaus und zwar bis zum achtzehnten Lebensjahr eine Zulage bei Schwerkriegsbeschädigten gezahlt werden kann, wenn sich das Kind in Berufsausbildung befindet. Nun wird es bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise immer schwieriger, die Kinder in Berufsausbildung zu bringen und diese Tatsache wird sich die Versorgungsbehörde zunutze machen und die Kinder aus der Versorgung zu bringen. Die Verringerung der Versorgung auf das fünfzehnte Lebensjahr wird sich besonders schlimm bei der Versorgung der Halb-und Vollwaisen auswirken.
Dafür ein Beispiel:

Eine Witwe in Ortsklasse B bekommt rund	34.- RM.
ein Kind.....	17.- "
Zusatzrente für Frau	34.- "
" " Kind	10.- "
macht zusammen	95.- RM.

Diesen Betrag von 95.-RM. hatte sie bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres des Kindes. Ein Betrag, mit dem die Witwe immer noch einigermaßen auskommen konnte. Das ändert sich durch die neue Vorlage mit einem Schlage, wenn das Kind das fünfzehnte Lebensjahr vollendet hat und es der Witwe, was in den allermeisten Fällen zutreffen wird, nicht gelungen ist, ihr Kind in die Berufsausbildung zu bringen. Beim Ausscheiden des Kindes gehen der Witwe verloren: 17 RM. für das Kind, die Zusatzrente für sie und das Kind mit zusammen 44 RM., sodaß von den ehemals 95 RM. noch ganze 34 RM. verbleiben. Dasselbe Bild wiederholt sich bei den Waisen und Vollwaisen. Nehmen wir einmal beispielsweise zwei Vollwaisen an, die bei Verwandten untergebracht sind. Die Rente beträgt in diesem Falle je 28 RM. und je 10 RM Zusatzrente, zusammen also 76 RM. Immerhin etwas zum Unterhalt dieser beiden Vollwaisen. Mit dem fünfzehnten Lebensjahr kommt die Versorgung nach der Vorlage in Wegfall.

Was

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 1

Was sind nun in beiden Fällen die Folgen ? Die Witwe im ersten Beispiel wird mit ihrem Kinde und ihren 34 RM. auf die Wohlfahrtsfürsorge und die beiden Vollwaisen, weil sie ihre Verwandten nicht unterhalten können und dazu auch nicht verpflichtet sind, auf die Armenpflege angewiesen sein. Wir erleben also immer dasselbe Bild: Die Versorgungsbehörde, der Staat entledigt sich seiner Pflicht, den armen Opfern zu helfen und zwingt sie, den Gemeinden auf,die selbst schon durch die übrigen Wohlfahrtslasten zusammenbrechen.

Wir lehnen deshalb die Vorlage ab und beantragen für den Fall, daß sich die Regierungskommission an das Abkommen von Frankfurt a/M. gebunden fühlt und der Vorlage dennoch Gesetzeskraft verleiht, daß die entstehende Differenz die Landeskasse als zusätzliche Unterstützung übernimmt.

In einer Kommissionssitzung ist durch den Regierungsvertreter mitgeteilt worden, daß der Ausfall ca.I20000 Franken beträgt wovon die Landeskasse 30 000 Franken trägt. Eine Summe, die die Regierungskommission nicht schwer trifft, aber die einzelnen Opfer ins Elend zwingt.

Nun zu Ziffer b)

<u>Kriegspersonenschädengesetz.</u>

Ein Mitglied der Kommission meinte, daß wir dem Entwurf deshalb zustimmen könnten, weil schon bisher, wie auch die Denkschrift besagt, in der Praxis so verfahren wurde. Die Sozialdemokratische Fraktion hat sich schon bei Beratung der Verordnung vom 2.8.1926 dagegen gewendet, daß man nicht die in der Fassung des Kriegspersonenschädengesetzes vom 15.7.1922 bis 30.9.1923 vorgesehene Fristen vorgesehen hat. Für uns bleibt auch die bisher geübte Praxis einer Verschlechterung und stimmen deshalb auch heute gegen die Vorlage.

Ebenso können wir dem Entwurf betr,:

<u>Abänderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen</u>

nicht in vollem Umfange zustimmen. Wenn auch dem Artikel 1 Absatz 1 unter der Voraussetzung, daß die Beisitzer aus den Versorgungsberechtigten gegenüber der Regelung der Beamten besser behandelt werden sollen, zugestimmt werden kann,so ist in Artikel 2 die Einlegung einer Berufung oder eines Rekurses und das Wiederaufnahmeverfahren von der Zahlung einer Gebühr abhängig gemacht. Wird diese Gebühr nicht zu einer bestimmten Frist entrichtet, so gelten diese Rechtsmittel als nicht eingelegt. Wir halten es in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not nicht für richtig, daß eine Gebühr gefordert wird, weil dadurch viele Versorgungsberechtigte diese Gebühr und die oft dazu verlangten teuren ärztlichen Atteste nicht aufbringen können und dadurch der Rechtsmittel und der Versorgung verlustig gehen. Diesem Verlangen können wir unsere Zustimmung nicht geben.

Ich komme nun zur Vorlage betreffend:

<u>Erhebung von Gebühren in Justizverwaltungsangelegenheiten.</u>

Die in § 1 des Verordnungsentwurfes angeführten Gebührensätze sind in den einzelnen Ziffern sehr dehnbar und können leicht in Schikanöser Weise angewandt werden. So kann es vorkommen, daß in § 1 Ziffer 4 a eine Person, die über die

<u>nötigen</u>

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4 I

nötigen finanziellen Mittel verfügt, durch Zahlung einer hohen Gebühr von dem Ehehindernis nach § 1312 des B.G.B. befreit wird, während der Unbemittelte in seinen Fesseln bleiben muß. Ebenso kann auch den Ziffern 6 bis 8 nicht zugestimmt werden. Wenn meine Fraktion auch nichts dagegen einzuwenden hätte, daß z.B. nach § 1 Ziffer 1 ein Rechtsanwalt eine Zulassungsgebühr von 100 Franken zahlen mußte, so können wir aber die übrige Belastung, die den unteren Schichten durch die Verordnung entsteht, nicht begutachten. Auch die Regierungskommission selber ist sich, wie die Kommissionsberatungen zeigten, über das finanzielle Ergebnis nicht im Klaren. Meine Fraktion lehnt daher die Vorlage ab.

Zu der Vorlage betreffend:

Bereinigung der Grundbücher

hat sich die Sozialdemokratische Fraktion von der Notwendigkeit derselben überzeugt und stimmt der Vorlage zu.

Die in dem Verordnungsentwurf betreffend:

Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz

vorgesehenen Änderungen sind meistens formeller Natur. Meine Fraktion stimmt der Vorlage zu, ersucht aber die Regierungskommission, Vorsorge zu treffen, daß Arbeiter, die länger als ein Jahr außerhalb des Saargebietes gearbeitet haben und somit den saarländischen Arbeitsmarkt entlasteten, bei ihrer Rückkehr in das Saargebiet, ihren alten Unterstützungswohnsitz behalten. In diesen Fällen ist es kaum anzunehmen, daß sie den Unterstützungswohnsitzgemeinden zur Last fallen. Es wäre aber ein soziales Unrecht, und müßte von den Betroffenen als Strafe empfunden werden, wenn sie bei ihrer Rückkehr das Schicksal eines Landarmen teilen müßten.

Der Vorlage betreffend:

Abänderung der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30.5. 1887

stimmt die Sozialdemokratische Fraktion nach der in der Kommission gegebenen Begründung zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brück !

Abg. Brück (NSDAP): Meine Dame und meine Herren! Der Zweck der Verordnung, die dem Landesrat vorliegt, dürfte durch die vorangegangenen Redner gekennzeichnet sein. Es soll damit eine weitere Verschlechterung herbergeführt werden. Die Nationalsozialistische Partei steht auf dem Standpunkt, daß es sich erübrigt, der Regierungskommission die Not zu schildern, denn wer Augen hat zu sehen, sieht die Not und wer nicht sehen will, der wird auch nicht hören.

Aus den Angaben des Abgeordneten Kiefer geht hervor, daß das Reich große Zuschüsse geleistet hat für das Saargebiet. Es geht weiter daraus hervor, daß das Saargebiet nicht aus eigener Kraft lebensfähig bleiben kann. Deshalb verlangen wir die Rückgliederung des Saargebietes unverzüglich, und falls die Regierungskommission das nicht beantragen will, ist es notwendig.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4 I

notwendig,daß dies der Landesrat immer und immer wieder beantragt. Die kommende Zeit wird zeigen, daß das Saargebiet nicht aus eigener Kraft leben kann. Die Regierungskommission soll zeigen, daß sie bereit ist, die weitgehendsten Opfer zu bringen. Wir betrachten es als unnötig, daß 5 Minister regieren, drei würden auch genügen und dann zu Bezügen,wie sie unsere Minister in Oldenburg und Thüringen usw. haben. Weiter ist die Frage zu stellen, ob zwei Dutzend Ministerialdirektoren erforderlich sind. Weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß das Saargebiet aus eigener Kraft nicht leben kann, fordern wir Übernahme der deutschen Bestimmungen in allen Gesetzen. Wir sagen der Regierungskommission, daß wir unter keinen Umständen diesem Gesetz zustimmen werden, es sei denn, daß die Regierungskommission den Unterschiedsbetrag trägt. Auf die Zwischenbemerkung betr. Bürgermeistereirat erklären wir, daß wir auf diese Geschichte hier nicht eingehen.

Den übrigen Punkten der Tagesordnung ,wie Erhebung von Gebühren in Justizverwaltungsangelegenheiten, Bereinigung der Grundbücher, Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz stimmen wir zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Dame und meine Herren!

Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Detjen über das Verbot der Zeitschrift "Neuland" in Charkow habe ich die Mitteilung erhalten, daß tatsächlich ein derartiges Verbot ergangen ist. Das Verbot erfolgte auf Grund der Art. 13 ff. i.V. mit Art. 2 der Verordnung vom 21.Juli 1922. Es soll sich bei der Zeitschrift um ein Neuland besonderer Art handeln. Die Zeitschrift bemüht sich um die Förderung der Gottlosenbewegung unter Aufreizung gegen Andersdenkende.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Dr.Thissen.

Min.-Direktor Dr. Thissen: Meine Dame und meine Herren! Ich habe bereits auf die Kommissionsberichte und meine darin niedergelegte Stellungnahme verwiesen. Da es aber von dem Plenum gewünscht ist, will ich mich auch hier dazu äußern.

Die Zahlen, die Sie nachher im Stenogramm von Herrn Petri vorgetragen finden, sind nicht ganz zutreffend in der Beleuchtung und in der Bedeutung. Nicht die Post zahlt oder leitet für die Landesversicherungsanstalt 800 000 Franken, sondern die Post leistet für die Landesversicherungsanstalt und die Unfallversicherung und die Vers icherungsanstalt für Angestellte auch noch für Markenverkauf. Und diese Arbeit wird der Post aus dem Staatsetat der Sozialversicherung nicht von der Landesversicherungsanstalt vergütet. Und der Kommission habe ich gesagt, diese Arbeit kann auch die Saarknappschaft von der Post haben und kostet sie dann gerade so wenig wie die der anderen Versicherungsträger. Warum leistet die Post für die Unfallversicherung und Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung diese Arbeit ? Weil das ein Rechtsanspruch laut Reichsversicherungsordnung für die Versicherungsträger ist. Die saarknappschaftliche Pensionskasse in die Rechtsansprüche einzufügen, würde bei niemanden ein Bedenken bestehen. Stattdessen zahlt die Saarknappschaft ihre Pensions-und Invalidenrenten und alle sonstigen Leistungen durch Postanweisungen an die einzelnen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Empfänger direkt in's Haus und verursacht sich dadurch 580 000 Franken jährliche Kosten. Die Gründe der Saarknappschaft sind durchaus stichhaltig, daß sie dieses Verfahren vorzieht. Ich will die Gründe nicht wiederholen, aber es muß betont werden, daß neben diesen 580 000 Franken bei der Post von der Saarknappschaft für sich selbst verursachte Zahlungskosten natürlich nun auch noch ein größeres Arbeitsbüro, ein Beamtenstab erforderlich ist, um die Arbeit auszuführen. Dadurch kommen Sie mit Recht,Herr Petri, auf eine Schätzung, die ich auch teile, auf 800 000 Franken Selbstkosten der Saarknappschaft.

Nun wird erwogen, weil die Sozialanstalten eigene Spruchbehörden haben, die Kosten dieser Spruchbehörden nicht auf die Landeskasse übernommen werden können. Meine Dameund meine Herren, das geht natürlich, aber da fordern Sie etwas, was nicht im deutschen Recht steht. Trotzdem sage ich Ihnen offen, ich bin nicht dagegen. Die Versicherungsämter sind nicht für die Landesversicherungsanstalten da, sondern nur für die Krankenversicherung, Unfallversicherung usw. da. Wenn die Saarknappschaft eine Rechtshilfe von einem Versicherungsamt haben will, kann sie sie haben. Es kommt ein Vergleich zwischen Oberversicherungsamt und Knappschaftsoberversicherungsamt in Frage. Was übrig bleibt, ist nicht viel. Damit sind die Kosten zur Hälfte bezahlt. Diese Frage wird befürwortet werden, Herr Petri, Gleichstellung des Knappschaftsoberversicherungsamtes mit dem Allgemeinen Oberversicherungsamt. Das macht aber keine zweieinhalb Millionen. Es sind nur ein paar hunderttausend Franken im ganzen. Etwas anderes ist die Frage bezügl. der Entlastung der Erwerbslosenfürsorge. Es sind bereits Besprechungen im Anschluß an unsere letzte Kommissionsberatung eingeleitet. Ich kann heute bestimmte Angaben noch nicht machen,aber bis 1.März, wenn diese Maßnahmen effektiv werden - bis 1.Februar geht es ja nicht mehr -, wird die Angelegenheit geklärt sein. Ich bitte die Herren, daß Sie in Ihren Kreisen die Frage prüfen. Die Voraussetzungen der Erwerbslosenfürsorge sind Arbeitsfähigkeit,Arbeitswilligkeit und Arbeitsannahme. Wir haben im Knappschaftsrecht stehen, wonach gegen Lohnarbeit das Knappschaftsrecht entzogen werden kann. Wir haben weiter im Erwerbslosengesetz stehen, wo bei Arbeitsfähigkeit aber wegen mangelnder Arbeitswilligkeit die Erwerbslosenfürsorge versagt wird. Diese Frage ist die Schwierigkeit. Die Besprechungen werden in 14 Tagen stattfinden.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DBM): Meine Dame und meine Herren! Die Vorlage betreffend:

Wahlen zu den Ämtern (Ehrenämtern) bei Behörden und Trägern der Sozialversicherung,

lehnen wir ab. Wir halten Wahlen schon mit Rücksicht auf die Kosten vor der Rückgliederung nicht für notwendig.

Zur Vorlage betreffend:

Ergänzende Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger,

haben wir folgendes zu sagen: Die soziale Gesetzgebung im Reich hat sich für die Wirtschaft sowohl als auch für die Steuerzahler als untragbar erwiesen. Ihr Abbau ist deshalb zur Notwendigkeit geworden. Das Saargebiet ist dem Reich gegenüber durch Verträge gebunden. Es handelt sich bei der vorliegenden Vorlage um nichts anderes wie um die Angleichung an das deutsche Recht, auf das wir hier nicht den geringsten Einfluß haben. Was nun das Saargebiet anbelangt, so halten wir eine weitere Belastung der saarländischen Wirtschaft sowohl wie der saarländischen Steuerzahler über die Bestimmungen des Reiches hinaus schon mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage und die Hilferufe aus sämtlichen Gemeinden des Saargebietes, daß die Steuern heute schon untragbar sind, nicht für diskutabel. Aus diesem Grunde stimmen wir der Vorlage zu.

Was die Vorlagen betreffend:

a) Abänderung der Verordnung betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet,

b) Durchführung des Gesetzes über den Ersatz der durch den Krieg verursachten Personenschäden (Kriegspersonenschädengesetz),

c) Abänderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen,

Anlangt, so handelt es sich bei der ersten Vorlage um eine solche,die zwangsläufig im Saargebiet eingeführt werden muß. Hier sind wir aber der Meinung, da es sich nur um 30 000.- Franken handelt, daß den Kriegsbeschädigten voller Ersatz für deren Ausfall aus der Landeskasse gewährt werden muß. Die Bevölkerung des Saargebietes wird gerne diese geringen Mittel aufbringen, ist sie doch denjenigen, um die es sich hier handelt, zu ganz besonderem Dank verpflichtet. Diese Leute haben den Schutz der schwer bedrängten Heimat in schwerer Zeit mit übernommen und dabei am eigenen Leibe Schaden gelitten. Wir sind auch der Meinung, daß man bei irgendwelchen Verfahren von den Kriegsbeschädigten keine Gebühren nehmen darf. Diese Gebühren sind außerdem für die Landeskasse finanziell kaum wirksam. Sie verärgern nur die Leute. Wir lehnen daher diese beiden ersten Vorlagen ab.

Der anderen Vorlage betr. Kriegspersonenschädengesetz stimmen wir zu. Hier handelt es sich um eine Fristfestlegung wie sie bisher schon gehandhabt wurde. Dieser Termin ist nämlich zum Nachteil ehemaliger Militärpersonen zweifelhaft geworden. Wir können nichts dagegen haben, wenn im Interesse dieser Militärpersonen Klarheit geschaffen wird und deshalb nehmen wir diese Vorlage an.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

orsitzender: Damit schließt die Aussprache zu den Punkten 3 bis 7 der Tagesordnung. Die Vorlagen sind also im Sinne der Ausführungen der einzelnen Redner verabschiedet.
Wir kommen dann zu den Punkten 8 bis 11 der Tagesordnung, zu denen kurz das Wort ergriffen werden soll.
Ich erteile Herrn Abgeordneten Levacher das Wort!

bg. Levacher (Z): Zu den Vorlagen 9 und 10 betr.

Bereinigung der Grundbücher,und

Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz

haben wir nichts zu sagen.

Zu der Vorlage 8 betr.:

Erhebung von Gebühren in Justizverwaltungsangelegenheiten

ist meine Fraktion der Ansicht, daß man in Zeiten, wo die Einkommen schwinden, weniger Erschwerungen machen soll. Ich kann mir kaum denken, wie man die Kontrolle der Einsicht in die Grundbücher führen soll, ohne Beamte anzustellen. Im Reich hat man zu diesem Zweck einen Beamten angestellt,dessen Gehalt aber die Einkünfte aufzehrt. Theoretisch und praktisch genommen sind wir gegen die Vorlage.

Zur Vorlage 11 haben wir Bedenken. Ich habe von einem Regierungskommissar gehört, daß die Vorlage nur Zweck habe, wenn sie sich auf die Landplanung erstreckt. Damit wären wir einverstanden, aber gegen andere Sachen haben wir die schwersten Bedenken. Es wird im Gegenteil eine Zwischeninstanz eingeschaltet und der Gang wird kostspieliger.

Wir haben weiter Bedenken gegen den Rechtsmittelzug. In einem sehr wichtigen Punkt weicht die Vorlage von den Bestimmungen im Reich ab. Das Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten des Innern entscheidet endgültig, während in Preußen ein Schiedsgericht eingesetzt ist, das sich unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten zusammensetzt und in welchem die Kreise vier und die Gemeinden vier Beisitzer haben. Es ist hier Gelegenheit gegeben, eine solche Instanz auch hier zu schaffen.
Wir sind, was die Landesplanung anbelangt, mit der Vorlage einverstanden. Im übrigen lehnen wir dieselbe ab.

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

itzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter L'hoste!

L'hoste (KP): Meine Dame und meine Herren! Die Vorlage betreffend

Erhebung von Gebühren in Justizverwaltungsangelegenheiten

wird von uns in der vorliegenden Fassung abgelehnt. Auch die Vorlage betreffend

Bereinigung der Grundbücher

lehnt unsere Fraktion ebenfalls ab. Es mag einiges geben, was praktisch durchführbar erscheint, sind aber der Meinung, daß die Vorlage uns nicht tragbar erscheint besonders in Einzelfällen. Es stehen noch in den Grundbüchern Übertragungen von Kirchengütern an die Gemeinden und diese Fälle werden durch die Vorlage wieder aufgegriffen. Ein anderer Fall: Es ist vielleicht eine Schenkung vorgenommen worden und das Grundstück steht heute noch im Grundbuch als Schenkung. Die beiden Parteien werden vorgeladen und auf einmal wird ein Erbe darauf aufmerksam, daß Land verschenkt wurde und verlangt dasselbe wieder zurück.

Zur Vorlage betreffend:

Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz

haben wir schwere Bedenken und zwar aus den Gründen, daß bisher eine Verjährungsfrist von zwei Jahren für Privatpersonen und Armenverbände festgesetzt war, die aber jetzt für die Armenverbände bestehen bleibt und für Privatpersonen auf vier Jahre festgesetzt wird. Ein Erwerbsloser, der in die Lage gekommen ist, daß er von einem Armenverband Armenunterstützung beziehen muß, kommt mit der Zeit durch einen glücklichen Zufall wieder in Arbeit, nun wird der Armenverband ihm die ganze Unterstützung von seinem verdienten Lohn wieder abziehen. Es ist schon vorgekommen, daß Leute ein kleines Erbe angetreten haben und dieses Erbe wurde beschlagnahmt. Ich kann mir vorstellen, ein Mann hat einen Sohn, dieser hat nun das Unglück und muß Armenunterstützung beziehen, er zieht zu seinem Vater, weil er sich sagt, dort ist noch etwas, da können wir wohnen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betreffend

Abänderung der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887.

Hier beschließt der Kreis die Übernahme einer Selbstverwaltung, so kann er die ausschließliche Zuständigkeit in Anspruch nehmen. Man spricht so viel vom Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Wir betrachten diesen Punkt als einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Der Vorredner vom Zentrum erklärte sich mit der Vorlage einverstanden soweit die Landplanung in Frage kommt. Wir lehnen die Vorlage ab, denn das Recht der Selbstverwaltung der Gemeinden steht uns höher. Setzen wir den Fall, in einem Kreis bestehen zwei Zweckverbände zur Wasserversorgung. Einer wird vom Kreis verwaltet. Nun entsteht dort ein Dualismus, denn der andere wird gegen den Kreis Opposition treiben. Dann geht der Kreistag hin und beschließt, daß dieser Kreisverband mit dem Kreiszweckverband zusammengeschlossen wird.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4 I

wird. Das müssen wir selbstverständlich ablehnen. Wir können auch noch die Ferngasversorgung als Beispiel anführen, das gleiche trifft Elektrizitätsversorgung. Wir sind der Meinung, daß, wenn wir der Vorlage zustimmen, wir den Gemeinden etwas aus der Hand nehmen, was für sie eine kleine Einnahme bedeutete.

Wir als Kommunistische Fraktion fordern die Aufhebung der Verordnung über

die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Ferner verlangen wir die

Herabsetzung der Gemeindeumlagensätze auf 150 %.

Heute ist es untragbar, daß Umlagen von 180 bis 400 % gezahlt werden. Wir verlangen, daß die Regierungskommission genügend Mittel zur Verfügung stellt, damit die Umlagen auf 150 % herabgesetzt werden können.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

A n t r a g

betr.: Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden.

--

Die Kommunistische Fraktion fordert die Aufhebung aller, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden einschränkenden Maßnahmen. Ein einmal gefaßter Beschluß eines Gemeinwesens kann nicht beanstandet werden. Dem Kreis - sowie Verwaltungsausschuß - ist jeder Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden verboten. Da die Gemeinden heute durchschnittlich vor dem finanziellen Zusammenbruch stehen und die Gemeindesteuern von der werktätigen Bevölkerung nicht mehr getragen werden können, beantragt die Kommunistische Fraktion:

1) Zur Entschuldung der Gemeinden stellt die Regierungskommission den Betrag von 800 Millionen zur Verfügung.

2) Zur Durchführung einer großzügigen Arbeitsbeschaffung durch die Gemeinden stellt die Regierungskommission den Gemeinden die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Die Mittel hierzu werden nach den von uns eingebrachten Anträgen betreffend Gehaltsregelung und Steuererhebung aufgebracht.

Im Anschluß hieran möchte ich noch eine Frage an den Herrn Staatskommissar richten, und zwar:

1)Ist es wahr, daß die Eisenbahnstrecke St. Wendel-Tholey stillgelegt werden soll wegen Unrentabilität ?

2)Ist es wahr, daß die Eisenbahndirektion beabsichtigt, jüngere Arbeitskräfte einzustellen,obwohl sie in der letzten Zeit gewaltige Entlassungen vorgenommen hat ?

Wenn

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

Wenn es sich bewahrheiten sollte, daß die Strecke St. Wendel Tholey stillgelegt werden sollte, so müssen wir als Kommunistische Fraktion schärfstens dagegen protestieren.

- Glocke des Vorsitzenden -

orsitzender: Ich bitte, nun zum Schluß zu kommen!

bg. L'hoste (KP)fortfahrend: Ich kann nicht dafür, wenn Sie(zum Vorsitzenden gewandt) schon Hunger haben. Sie sind das Hungern nicht so gewöhnt wie wir.

- Glocke des Vorsitzenden -

orsitzender: Ich bitte zur Sache zu sprechen und zum Schluß zu kommen. Die Angelegenheit St. Wendel können Sie nachher bringen.

bg. L'hoste (KP) fortfahrend: Wir sind überzeugt, daß dieser Kampf, der heute geführt wird zwischen Gummi und Eisen,sich nicht lösen läßt innerhalb des kapitalistischen Systems. Eine glückliche Lösung wird sich nur finden lassen in einem Sowjet-Deutschland.

(Bravo-Rufe der Kommunisten !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Levacher !

g. Levacher (Z): Meine Dame und meine Herren! Die Vorbereitungen zur Abstimmung Mitte Januar sind vorüber, die Zeit, die wir noch bis zu der Abstimmung zu warten haben, beträgt keine zwei Jahre mehr. Bei allem Unrecht, das uns der Versailler Vertrag auferlegt hat, haben wir immer an die Bestimmung dieses Vertrages über die Abstimmung gedacht und ich werde ihren Urhebern nicht zu nahe treten, wenn ich sage, daß sie es sich nicht träumen ließen, daß die Waffe, die sie damit der Saarbevölkerung in die Hand gaben, sich einstmals gegen sie selbst wenden würde.

Wir alle sehnen, wie in diesem Hause und anderwärts zu tausenden Malen ausgeführt, die Abstimmung herbei. Aber nun, da ihre Zeit allmählich gekommen ist, gilt es für uns auch, uns auf diese Abstimmung einzurichten. Wir müssen wissen,,und das ist ein Recht der Bevölkerung, auf welchen Grundlagen diese Abstimmung vor sich gehen soll.

Vor Jahren bereits haben wir als saarländische Delegation es beim Völkerbund in Genf durchgesetzt, daß die für die Abstimmung erforderlichen Unterlagen gesammelt und sichergestellt werden sollen. Nach allem, was man uns damals zusicherte, sollen diese Unterlagen sorgfältig und objektiv zusammengestellt sein, so daß man des Glaubens sein könnte, sie seien in Ordnung. Nun sind uns aber erhebliche Zweifel daran aufgestiegen, ob dem wirklich so ist. Den Auftrag des Völkerbundes hat zum Teil der ehemalige Schweizer Oberst de Reynier ausgeführt. Auf seiner Gewissenhaftigkeit und Objektivität beruht der ganze Wert der Arbeit für die Vorbereitung der Abstimmung, die für uns alles bedeutet. Nun haben wir in der Zwischenzeit erfahren müssen, daß seine Person keinesfalls die Gewähr bietet, daß diese Voraussetzungen erfüllt sind. Es gibt ein Buch eines ehemaligen Schweizers, den die Liebe zu Frankreich und die Not des Lebens in die französische Fremdenlegion getrieben hat, wo er sich als Offizier emporarbeitete und sich solche Verdienste in Frankreich erwarb, daß Herr Poincaré sich später veranlaßt sah, ihm in Straßburg die Ehrenl.egion zu verleihen. Es handelt sich um den früheren Geschäftsführer der französischen Handelskammer,Herrn Bringolf. In seinen recht lesenswerten Erinnerungen aus dem Saargebiet steht auf Seite 195, daß man am 4.12. im Jahre 1918 am Quai d'Orsay in Paris ein Bankett für diejenigen Schweizer veranstaltete, die in der französischen Armee dienten, während der damalige Schweizer Gesandte Dunant sich selbstverständlich von dieser Feier fernhielt. Auf Seite 231 lesen wir wieder, daß der Völkerbundskommissar für die Volksabstimmung im Saargebiet Herr Bringolf mit einem gnädigen Kopfnicken begrüßt hatte. Bringolf, der für manche Schwächen einen sehr scharfen Blick hat,schreibt ganz einfach, Herr de Reynier sei, was wir einen Kriegsgewinnler nennen und bezüglich seiner Tätigkeit im Saargebiet solle er einpacken.

Nun ist mir gesagt worden, Herr de Reynier sei verstorben. Ich möchte einem Toten nicht gerne Unrecht tun, aber ich könnte es noch weniger zulassen, daß durch die Fehler eines Toten die Rechte von Hunderttausenden Lebenden gekränkt würden.

Die Saarbevölkerung sieht mit Sorge auf die schlechte Geldlage der französischen Regierung und des französischen Haushalts. Nach allen Nachrichten sind Steuererhöhungen unausbleiblich, und wenn sich auch noch nicht übersehen läßt, welche Ausmaße diese Steuererhöhungen haben werden und wen sie insbesondere treffen - man spricht

zum

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4

zum Beispiel schon wieder von einer Erhöhung der Umsatzsteuer), so.liegt für uns schon jetzt Veranlassung vor, die Regierungskommission darauf aufmerksam zu machen, daß es ihre Pflicht ist, die Saarbevölkerung von den unabsehbaren Folgen einer neuen Steuererhöhung zu schützen. Bereits im Jahre 1926 hat mein Freund Becker, als die Umsatzsteuer im Saargebiet erhöht werden sollte, hier im Saale ausgeführt, daß dazu keinerlei Veranlassung bestehe. Er hat in unserem Namen ausdrücklich erklärt, daß durch diese unnütz erhobenen Steuern eine ungesunde Finanzwirtschaft eingeführt werde und daß dann, wie es ja tatsächlich leider geschehen ist, bei später eintretenden Notfällen keine Reserven mehr zur Verfügung ständen. Die Saarbevölkerung hat nicht etwa die Sorge,daß sie von 1935 ab diese Steuern mitbezahlen müsse. Nichts liegt ihr ferner. Sie will aber bis 1935 davor geschützt sein, daß zu der unerträglichen Steuerlast, die sie bis jetzt zu tragen hat, ihr Frankreich zuliebe neue Steuern auferlegt werden. Die Begründung, daß das Saargebiet als Teil französischen Zollgebiets an den Steuererhöhungen teilnehmen müsse, ist unzutreffend. Es ist die Pflicht der Regierungskommission, wie in diesem Hause bereits öfters ausgeführt worden ist, mit allen Kräften die Saarbevölkerung vor diesen Steuererhöhungen zu schützen. Im Gegenteil!Der Bevölkerung müssen Steuererleichterungen gewährt werden.

Ich verweise in dieser Beziehung auf die Steuerscheine, die das Reich, das noch in ungleich schwieriger Finanzlage ist, eingeführt hat und deren Vorteile der Saarbevölkerung noch vorenthalten werden. Die Sachlage für die Saarbevölkerung ist so, daß wenn wir 1935 zum Deutschen Reich zurückkehren, uns die Steuern nicht gutgehalten werden, die im übrigen Deutschland vermöge der jetzt eingeführten Steuerscheine in den späteren Jahren gutgehalten werden. Das ist eine ungleiche Verteilung der Lasten und es ist Sache der Regierungskommission, bereits jetzt einen Weg zu suchen, wie die Bevölkerung entlastet und für ihre Steuerzahlungen in Zukunft einen Gegenwert finden wird.

Ein kleines Beispiel, das hier in diesem Hause wiederholt sowohl von mir, als auch von Herrn Becker vorgetragen wurde, bildet in dieser Beziehung das französische Einfuhrverbot für Fleisch-und Wurstwaren aus dem Saargebiet nach Frankreich.

Obwohl uns eine wiederholte Prüfung und baldige Regelung dieser Angelegenheit in Aussicht gestellt worden ist, ist offenbar seitens der zuständigen Stelle immer noch nichts geschehen, was eine baldige Beseitigung des Zustandes erwarten ließe. Man gewinnt den Eindruck, daß Frankreich gar nicht an die Aufhebung dieses Verbotes denkt oder diese Einfuhr an so schwierige und umfangreiche Bedingungen knüpfen will, daß Lieferungen nach Frankreich ausgeschlossen sind. Wenn dieser französische Standpunkt durch Verhandlungen nicht zu brechen ist, so müßte die Regierungskommission nach unserer Anordnung die gleiche Einfuhrsperre für französische Produkte nach dem Saargebiet anordnen und Frankreich würde dann wohl zu Verhandlungen bereit sein.

Die

<u>Umsatzsteuer</u>

ist für den Großhandel ganz besonders schädigend. In vielen Fällen macht sie ihm einen Umsatz überhaupt unmöglich. Wenn, wie im Saargebiet, der Zwischenumsatz allein mit zwei Prozent Umsatzsteuer belastet wird, so wird in vielen Fällen jedes Geschäft unterbleiben und die Folge davon ist, daß der saarländische Großhandel zu Gunsten des französischen Fabrikanten ausgeschaltet wird, daß damit also der Saarwirtschaft, ob von der Regierungskommission gewollt oder nicht gewollt, Gewinne

<u>entzogen</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

entzogen werden, die mühelos der französischen Wirtschaft zufließen. Gewinne,,auf die die französische Wirtschaft keinerlei Anspruch hat. Die deutsche Gesetzgebung hat, um den Großhandel gegen diese Folge zuschützen, eine Regelung bezüglich des Zwischenhandels geschaffen. Die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes hat es sogar noch weiter ausgestattet. Dadurch ist der Großhandel dem Fabrikanten gegenüber gleichgestellt.

Im Saargebiet ist die Regierungskommission den umgekehrten Weg gegangen. Bei der Verabschiedung der Steuergesetzgebung hat man die Notwendigkeit des Zwischenhandelsprivilegs ausdrücklich anerkannt. Man hat dann aber für eine Reihe von Geschäften durch die Ausführungsverordnung vom 17.10.1932 dieses Zwischenhandelsprivileg wieder restlos beseitigt. Es ist völlig unzulässig, daß sogenannte Ausführungsbestimmungen den Sinn des Gesetzes in das Gegenteil verkehren.

Wir verlangen also die sofortige Aufhebung dieser Ausführungsverordnung und Durchführung des Zwischenhandelsprivilegs, so wie sie in der Steuergesetzgebung bereits verankert ist.

Der gesamte Landesrat hat wiederholt verlangt, daß bei dem ungeheuren Steuerdruck, den die Regierungskommission auf die Bevölkerung gelegt hat, auch die ausländischen Péculebeamten, die ja doch nur von unserem Gelde leben, mit ihrem Pécule entsprechend herangezogen werden. Angesichts der immer noch steigenden Arbeitslosenzahl und der für die Gemeinden immer unerträglicher werdenden Lasten ist das gewiß kein unbilliges Verlangen. Man hat uns nun versichert, die Verträge, die man mit den Pécule-Anwärtern abgeschlossen hat ließen eine Verminderung dieses Péculs nicht zu. Man mag sich zu dieser juristischen Begründung stellen wie man will, das eine Recht hat die Regierung auf jeden Fall und davon hat sie ja reichlich Gebrauch gemacht, nämlich das Recht, neue Steuern einzuführen. Wir verlangen also von der Regierungskommission erneut, und wir werden von diesem Verlangen nicht abstehen, so kurz auch die Zeit des Regimes des Saargebietes noch bemessen ist, daß eine hohe Steuer auf diese Pécule gelegt wird, die zum mindesten den Steuern entspricht, die das übrige Einkommen und die Pensionen der Bevölkerung betreffen. Es ist dies auch durchaus keine Ungerechtigkeit oder Neuerung, denn es gibt keinen Staat der Welt, der von den Pensionen, die er auszahlt, keine Steuern erhebt. Es wird dabei auch nirgends ein Unterschied gemacht, ob diese Pensionen im Ausland oder Inland verzehrt werden, sodaß also, wenn ein Deutscher in der Schweiz lebt und dort seine Pension bezieht, das deutsche Reich ihm selbstverständlich bei der Pensionszahlung die Steuer abzieht. Bei uns aber wird sich der entgegengesetzte Fall ereignen, die Ausländer, die die enormen Pensionsbeträge bei und bekommen, werden sie auch wieder im Ausland verzehren. Das Saargebiet bekommt davon keine Steuerbeträge.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch an die Regierungskommission folgende Anfrage stellen:

> Ist es richtig, daß eine Reihe von höheren Beamten der Regierungskommission, insbesondere der Ministerialdirektoren sich die Zusicherung haben geben lassen, daß sie außer ihrem Pécule noch, wenn sie ausscheiden, auf eine Reihe von Jahren das volle Gehalt bezahlt bekommen.

Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß ich eine solche Regelung für unangebracht finde.

Wenn

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Wenn wir einen Blick auf die Wirtschaftsnot und die Not der Schuldner werfen, so vermissen wir, daß die Regierungskommission den erforderlichen Vollstreckungsschutz der Schuldner einleitet. Die deutsche Gesetzgebung ist dazu verschiedene Wege gegangen. Ohne zu sagen, daß diese Wege vollkommen richtig sind und hier restlos eingeschlagen werden könnten, müssen wir doch von der Regierungskommission verlangen, daß sie unter gerechter Abwägung der Gläubigerrechte und der Schuldnerrechte einen Vollstreckungsschutz einleitet und durchführt, der der Wirtschaftslage entspricht. Ich denke dabei insbesondere an die Zwangsvollstreckung von Häusern und Grundstücken und an die Unmöglichkeit, diese Häuser und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren auf Termine versteigern zu lassen, sofern sich nicht alle Beteiligten darüber einigen.

Im übrigen bitte ich den Herrn Regierungskommissar um Auskunft darüber, ob es richtig ist, daß durch die vielen Pensionierungen der vergangenen Jahre, insbesondere bei der Eisenbahn, die Regierungskommission gar nicht mehr in der Lage ist, entsprechend ihrer eigenen Anordnung Beamte, die ein Dienstalter von 65 Jahren erreicht haben, zu pensionieren. Ich richte die weitere Anfrage,ob es richtig ist, daß Beamte über 65 Jahre stillschweigend weiter beschäftigt werden. Angesichts der großen Not der stellungslosen Jugend, die ein Anrecht darauf hat, in die Stellen aufzurücken, welche durch Pensionierungen frei werden, würde ich dies außerordentlich bedauern.

Zur Belebung des Arbeitsmarktes ist esunbedingt erforderlich, daß die Regierungskommission ähnliche Maßnahmen anordnet, wie sie im Deutschen Reiche für die Hausreparaturen durchgeführt werden. Es braucht kaum gesagt zu werden, was eine derartige Arbeit für das äußerst notleidende Handwerk bedeutet, die in vielen Fällen die einzige Rettung für die Handwerker bedeutet. Auch bezüglich des

freiwilligen Arbeitsdienstes

wünschen wir eine regere Tätigkeit der Regierungskommission. Wenn es schon richtig ist, daß sie jugendliche Bewerber um Ämter gegen den Wortlaut ihrer eigenen Gesetze nicht zur Arbeit zuläßt, so soll sie es sich umsomehr angelegen sein lassen, den freiwilligen Arbeitsdienst weiter zu organisieren und einzuführen. Es ist dies eine weit bessere und nützlichere Betreuung der jugendlichen Arbeitslosen, als dies durch die Arbeitslosen-und Erwerbslosenunterstützung möglich ist.

Es ist gesagt worden, die Regierungskommission beabsichtige 5/6 der Auslagen für die Arbeitslosen und Ausgesteuerten zu übernehmen. Die Regierungskommission hat das zwar in Abrede gestellt. Wie wir hören, schweben aber doch ähnliche Erwägungen. Dazu ist aber von uns aus zu sagen, daß sich eine Regelung dieser Angelegenheit nicht mehr weiter hinausschieben läßt, da ständig eine Verschiebung zu Ungunsten der Gemeinden eintritt. Dadurch, daß aus Erwerbslosen Ausgesteuerte werden, nimmt die Zahl der Erwerbslosen ab und die Zahl der Ausgesteuerten zu. Infolgedessen nehmen die Lasten der Regierungskommission ab und die der Gemeinden zu. Wie mein Freund Becker bereits am 8.8.1932 ausgeführt hat, muß unbedingt ein Ausgleich geschaffen werden. Er hatdamals in unserem Auftrage bereits den Vorschlag gemacht,sämtliche Lasten, die durch die Arbeitslosigkeit, also durch Arbeitslosenfürsorge und Betreuung der Ausgesteuerten entstehen, den Gemeinden abzunehmen und durch Fürsorgeverbände; die eine größere Anzahl von Gemeinden oder sogar ganze Kreise umfassen, zu übernehmen. Wir erwarten dringend, daß die Regierungskommission diesen unseren wiederholten Vorstellungen Folge leistet,

denn

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

denn die bisherige Gesetzgebung hat eine solch lang andauernde Arbeitslosigkeit, wie wir sie haben, gar nicht berücksichtigt. Infolgedessen ist der Arbeitslose günstiger gestellt als der Ausgesteuerte und es ist so, daß der Ausgesteuerte, der schon lange nicht mehr Gelegenheit hatte, Anschaffungen zu machen, eigentlich eine höhere Unterstützung nötig hätte, als der Arbeitslose. Bei der katastrophalen Lage der Gemeindefinanzen ist eine rasche Durchführung unserer Anträge unbedingt erforderlich.

In allen Fällen, wo die Steuerrückstände oder Teilzahlungen gestattet sind, sind die Gemeindebehörden gezwungen, Zinsen zu berechnen. Diese Verpflichtung, die auch nicht durch einen Beschluß der Gemeindeorgane aufgehoben werden oder außer Kraft gesetzt werden kann, beruht auf der Abgabenordnung und die Regierungskommission hat am 12.1.1931 verfügt, daß bis auf weiteres 7 vom Hundert Zinsen für Rückstände bezahlt werden müssen. Wir halten diesen Zinssatz für viel zu hoch und die darüber geführten Beschwerden für durchaus berechtigt. Überall wird die Senkung der Zinssätze erstrebt, zum Teil sind sie unter Mithilfe der Regierungskommission auch gesenkt worden. Es ist daher nicht angängig, daß zu einer Zeit, wo der Zinssatz der öffentlichen Sparkassen auf 6 v. H. ermäßigt ist, die Regierung sich 7 Prozent für Steuern verlangt. Die Regelung dieser Frage ist bei der Steuernot dringend und wir erwarten eine Senkung auf höchstens 4 v.H.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorenz!

Abg. Lorenz(KP): Meine Dame und meine Herren! Zur politischen Aussprache habe ich zu bemerken, wir brauchen rechts und links auf die Tribünen zu sehen, da sitzen Kriminalbeamte und uniformierte Polizeibeamte, damit es recht gemütlich im Saarparlament hergeht. Das alles wurde nur getan, um den Kommunisten Raison beizubringen.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Lorenz, das ist nicht richtig !

Abg. Lorenz(KP): Die vorgelegte Ergänzung zur Geschäftsordnung sieht die Ausschaltung der Vollversammlung vor. Der Vorstand - er besteht aus drei Abgeordneten - hat das Recht, die Erledigung einer Vorlage innerhalb einer angemessenen Frist zu bestimmen. Geschieht das nicht, so kann die Regierungskommission die Befragung der gewählten Vertreter der Bevölkerung als erfolgt betrachten.

Meine Dame und meine Herren! Wir bemerken dazu, das ist nichts anderes als das, was im Reiche vorgeht. Auch will man den Reichstag ausschalten. Ich darf vielleicht ein Bild anführen, das ich kürzlich sah. Es ist ein Bild von der großen französischen Revolution. Ein Redner steht auf der Tribüne und hat ein Tuch um den Mund gebunden. Die Zuschauer rufen: Herr Abgeordneter reden Sie doch. Hiermit dürfte auch dem Landesrat die Charakterisierung gegeben sein.

Heute lesen wir in der Zeitung, daß die Mitglieder der Regierungskommission vom Völkerbund neu bestätigt worden sind. Was dürfte besser die Tätigkeit der Völkerbundsregierung im Saargebiet im Interesse der imperialistischen Staaten charakterisieren als die Tatsache, daß sie erneut bestätigt worden ist auf ein weiteres Jahr bis 1934.

Wenn

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

Wenn wir heute zu der allgemeinen Lage Stellung nehmen, so müssen wir zunächst feststellen, daß es jetzt 14 Jahre her sind, daß die fremdländische Regierung da ist. Ich erinnere nur an das Intermezzo zwischen der Deutsch -Bürgerlichen Mitte und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei über die Reise nach Saargemünd zu Poincaré. Ich betone weiter, wenn wir heute im Jahre 1933 Rückschau halten, so dürfen wir als Tatsache festhalten: vierzehn Jahre einer unabreißbaren Kette von Zwangsmaßnahmen und Drangsalierungen der werktätigen Bevölkerung an der Saar. Eine Kette von blutigen Unterdrückungen, die natürlich gestützt wurden von allen Parteien rechts bis zur SPD. Es hat sich jetzt noch eine weitere Fraktion gefunden,,die die Zwangsmaßnahmen unterstützt. Es ist dies die Nationalsozialistische-Deutsche Arbeiterpartei. Wir als Kommunisten haben von der ersten Stunde an darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier nicht darum dreht, die Interessen des imperialistischen Frankreich zu vertreten, sondern daß hier zusammenwirken die einige deutsche Bourgeoisie mit der französischen Bourgeoisie zum gemeinsamen Niederhalten des Widerstandes der Saarbevölkerung. Wir haben, als die erste Regierungskommission in Funktion trat, in allen Zeitungen lesen können, daß der Wohlstand der Saarbevölkerung gehoben würde. Wir geben heute Antwort darauf und sagen: Der Wohlstand sieht so aus: Die Löhne der Arbeiter sind um 50 % gekürzt. Die Leistung ist von 802 kg. auf 1062 kg. beim Bergmann gestiegen. Eine Reihe von Arbeitsstellen, Gruben usw. werden stillgelegt. Die Zukunft des Arbeiters ist bei der Zunahme der Wirtschaftskrise die Stempelstelle, von der Stempelstelle wird er ausgesteuert, als Ausgesteuerter kommt er zum freiwilligen Arbeitsdienst und vom freiwilligen Arbeitsdienst zur Zwangsarbeit. Das ist der vielgepriesene Wohlstand im Völkerbundsparadies. Der Wohlstand der Bergwerksdirektion sieht so aus: 1 220 000 000 Franken Reingewinn? ! Und dem Bergarbeiter seine Familie ? Ich habe in der letzten Vollversammlung schon darauf hingewiesen, daß es Bergarbeiterfamilien gibt, die nicht mehr imstande sind, Ihren Kindern, wenn sie zur Schule gehen, auch nur einmal in der Woche ein warmes Frühstück zu geben. Betrachten wir uns ferner das kulturelle Leben der Bergarbeiterfamilien. Wir können den Bergarbeiter auch in Vergleich stellen mit einem Metallarbeiter. Ich habe vor kurzem einen Arbeiter gesprochen, der erhielt im Monat Dezember an Lohn für sich, seine Frau und zwei Kinder zusammen 380.-Franken. Und vergleichen wir damit die Riesenprofite der Schlotbarone. Der Herr Röchling hat uns vorgeworfen, wir würden alles, was die französische Presse über ihn bringe, weitergeben. Ich darf hier feststellen, daß,wenn der Herr Röchling die von ihm ausgehaltene Saarbrücker Zeitung als Franzosenblatt bezeichnet, so unterstreichen wirdas als Kommunistische Fraktion nachdrücklich. Und Herr Röchling,wir behaupten,daß Sie mehrere Millionen Franken Steuerstundungen vom Deutschen Staat erhalten haben. Das steht in der Saarbrücker Zeitung. Es stehen aber noch andere Nachrichten darin über die lothringische Schwerindustrie und wir haben dazu folgendes festzustellen: Wenn auf dem Bouser Röhrenwerk im ganzen noch 800 Mann beschäftigt sind und wenn der Verwaltungsrat bekannt gibt, daß der Reingewinn 14 Millionen Franken beträgt, dann dürfen wir daraus folgern, wo der Wohlstand und wo Hunger, Not und Elend zu Hause ist.

Wir haben ja noch mehr solcher Hurrapatrioten im Saargebiet, die heute ihr Herz übertriefen lassen von Deutschtum usw. Ich erinnere Sie an die Pressemitteilungen der letzten Zeit, wonach Otto Wolff die Verschacherung der Saargruben an eine internationale Gesellschaft vorschlägt.

Zuruf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4 1

(Zuruf des Abg. Röchling(DSV): Das ist nicht wahr ! Sie wissen ja nicht, was Sie reden!

Wir dürfen unterstreichen, was wir schon wiederholt vor dem Forum des Hauses gesagt haben, sowohl Otto Wolff als auch Röchling, beide Kapitalisten sind daran beteiligt, die Saargruben an eine internationale Ausbeutergesellschaft zu verschachern. Stets rief man uns zu, auch in einer Kommissionssitzung sagte man mir: Herr Lorenz, passen Sie ja auf, daß Sie nicht zu nahe an die Franzosen kommen. Darauf darf ich eine Antwort geben. Unser Führer,Thälmann, hat kürzlich in Paris gesprochen, der hat dort gesagt und aufgezeigt, daß für uns keine Gefahr besteht aus dem einfachen Grunde: Wir bekämpfen nicht nur die deutsche Bourgeoisie, sondern mit ihr auch die französische Bourgeoisie, um das Saarproletariat sozial und national befreien zu können.

Meine Dame und meine Herren! Sehen Sie sich die Eisenbahnerfrage an. Herr Staatskommissar gibt eine große Erklärung der Regierungskommission ab. Wir stellen als Kommunistische Fraktion fest, daß die Regierungskommission sich vor unseren Augen noch lächerlicher gemacht hat als bisher und zwar deswegen: Man kann doch nicht einmal sagen, sie sind entlassen worden aus Gründen der Betriebssicherheit, auf der anderen Seite muß man feststellen, daß selbst höhere Beamte der Eisenbahnverwaltung zugegeben haben, daß die Betriebssicherheit noch nie so gefährdet worden ist als sonst auf die durchgeführten Entlassungen. Und dann kommt man mit revolutionärer Agitation. Worin bestand diese ? Daß wir die betreiben, haben wir noch nie bestritten. Sie bestand lediglich darin, daß wir die Eisenbahnarbeiter aufforderten,gegen die Lohnabbaumaßnahmen, Maßregelung, Kürzung ihrer Sozialbezüge usw. aufforderten, die notwendigen Kampfmaßnahmen zu erörtern und durchzuführen. Worin bestand die revolutionäre Tätigkeit noch. Wir haben gesagt,das, was die Regierungskommission durchführt, ist das Werk der Regierungskommission. Und wir haben gesagt, wenn die reformistischen und christlichen Gewerkschaftssekretäre mit der AW-Direktion eine gemeinsame Kundgebung machen, dann ist das eine geschlossene Linie, die sich nur gegen das Proletariat wendet, nur gegen die Eisenbahner wendet. Und wir haben außerdem gesagt, wenn heute die revolutionären Ausschüsse entlassen werden auf der Eisenbahn, folgen morgen weitere hundert Entlassungen. Und wie weit ist es heute ? Mehr als 200 Eisenbahner, die nicht Kommunisten sind, die nicht der RGO. angehören, die der Handwerkervereinigung angehören, dem christlichen Arbeiterverband, die nicht organisiert sind, fliegen auf die Straße. Wer hat Recht ? Die letzte Vollversammlung wurde gesprengt vom Vorsitzenden, weil wir solche Tatsachen feststellen wollten. Und wir können uns das Recht nicht nehmen lassen, auch die Interessen der Sozialrentner und der Kriegsbeschädigten zu wahren. Ich habe dieser Tage mit einem Pensionär gesprochen, der hat jetzt mit seiner Frau 158 Franken im Monat zu verleben.Er hat 40.-Franken Miete bezahlt. Nach den neuen Abbaumaßnahmen verliert er etwa 36 Franken, genau das, was er bisher als Miete für seine einzige Dachstube bezahlt hat. Und was sagt er mir, er sagte mir, daß er, wenn diese Abbaumaßnahmen noch weiter durchgeführt werden, er gezwungen sein wird, in den Wald zu ziehen.

Sie haben heute früh die Demonstration gehört. Was ist die Antwort der gestern neu bestätigten Regierungskommission? Nichts anderes als Polizeiknüppelmaßnahmen.Und gegen wen wird die Polizei eingesetzt ? Haben Sie schon einmal gehört, daß die Polizei eingesetzt wird gegen die, die mit vollem Beutel aus dem Saargebiet flüchten? Haben

Sie

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

Sie schon einmal gehört, daß die Polizei eingeschritten ist gegen eine solche Kapitalflucht ? Bis jetzt noch nie. Ein Fall will ich noch unterstreichen, den Zwischenruf unseres Fraktionsmitgliedes L'hoste. Herr Röchling, Sie und viele andere, Sie werden, wenn die Arbeiter in's Zuchthaus kommen, an andere Stelle kommen. Betrachten Sie hier das Leben der Kleinbauern, des gewerblichen Mittelstandes. Was kommt da zum Ausdruck ? Einer,der einen Taxameterbetrieb hat, der jetzt zwei Autos hat, der sagt mir: Denken Sie im Landesrat daran, sagen Sie den anderen Fraktionen, daß meine gesamte monatliche Einnahme zu Zweidrittel aufgebracht werden muß für Steuern und sonstige Betriebsunkosten, und von dem anderen Drittel soll ich mit meiner neunköpfigen Familie leben. Er sagte mir, ich soll hier die Frage stellen, und ich tue es diesen Herren, die die Phrasen dreschen vom Deutschtum, die sollen ihm ausrechnen, wie er mit einem Drittel d.h. mit 200 Franken im Monat leben soll mit einer neunköpfigen Familie. Holen Sie sich den armen Bauer. Wieviele Zwangsversteigerungen erfolgen. Wir haben eine Umfrage gehalten im Bezirk Bischmisheim bis an die französische Grenze. Fast täglich wird irgend eine Zwangsversteigerungsmaßnahme bei den dortigen Kleinbauern durchgeführt. Dann ist es so, daß man hierher kommt und sagt, die Notlage ist groß, wir bitten, wir verlangen, wir wünschen, wir sind der Auffassung usw. Und wir sagen als Kommunistische Fraktion, wir bitten nicht die Regierungskommission, wir betteln auch nicht bei der Regierungskommission, wir fordern das Saarproletariat auf, mit den Werktätigen gemeinsam und mit den Angestellten, den unteren Beamten zu kämpfen. Dann kommt man hierher und sagt: Die Werktätigen nieder. Ich erinnere daran, daß in der letzten Vollversammlung die Sitzung gesprengt worden ist, als wir sprachen zur Wohnungsdebatte, als wir sagten, es stimme nicht, daß keine Wohnungsnot mehr herrsche. Man hat vor einigen Wochen in Sulzbach die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben. Was kam heraus? Wir haben bisjetzt innerhalb von drei Wochen mehr als 300 Exmittierungen in Sulzbach. Und da sagt man, es gibt keine Wohnungsnot mehr.

Zur Frage des Saarproblems möchte ich noch bemerken: Die Zeitung, die in Lothringen herauskommt, eine Zeitung desrechten Flügels des französischen Zentrums, schreibt dieser Tage: Wenn der Deutsche das Saargebiet noch einmal haben will, müssen Ströme von Blut fließen. Das schreibt die Lothringer Zeitung vom 3.Januar 1933. Wir haben schon immer betont, und unterstreichen es auch heute noch, das Saarproblem ist keine Frage, ob der Präsident der französischen Republik gut aufgestanden ist oder nicht, oder ob es dem Präsidenten der Republik gefällt oder nicht, sondern es ist eine Frage des Versailler Friedensvertrages.

In diesem Sinne wird der Kampf entschieden. Und deshalb müssen wir die Feststellung machen, wenn wir die Saararbeiter und die Werktätigen an der Saar fragen, ob sie noch einmal mit dem Gewehr auf dem Rücken in's Feld rücken zur Unterdrückung der deutschen und französischen Volksmassen. Wir sagen es ganz deutlich, wenn es sich noch einmal darum handelt, in den Krieg zu ziehen, dann aber nur die Arbeiter, Bauern, die Werktätigen mit der Schaufel in der Hand hinein in einen Krieg der Armen gegen die Reichen, der Hungrigen gegen die Satten.

Außerdem möchten wir bemerken, die Regierungskommission zeigt ihre Staatsautorität. Sie verbietet die Kommunistische Partei, den Verlag der Arbeiter Zeitung, ja

<u>sogar</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

sogar die Arbeiter Zeitung im ganzen Saargebiet zum Verkauf anzubieten. Die Saarbrücker Zeitung und die Landes-Zeitung dürfen ungehindert erscheinen. Die Staatsautorität ist in Gefahr, die Ruhe und Ordnung ist gestört. Wir könnten folgendes sagen: Geben Sie den Arbeitern Brot und Lohn, den Erwerbslosen Arbeit, den Bauern Land, und Sie können alle Polizeibeamten nach Hause schicken. Es geht hier genau wie es bei jeder Tierbändigung zugeht. Je weniger man zu fressen gibt, umso besser ist das Tier zu bändigen. Außerdem möchten wir bemerken, wenn Herr Röchling über Rußland herziehen will, der 69 Millionen Auftrag dürfte erneut den Beweis erbracht haben, daß nur noch die Sowjet= Union imstande ist, Aufträge zu vergeben. Dann wird gesprochen von Stalin. Herr Röchling, ich wollte, Sie hätten den tausendsten Teil Grütze im Kopfe wie dieser Mann, dann könnten Sie ein solches Zeug nicht reden.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Lorenz, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie bereits zwei Ordnungsrufe haben.

Abg. Lorenz (KP) fortfahrend: Wir stehen an der Stelle der klassenlosen Gesellschaftsausbeutung, und diese Tatsache verleiht den Proletariern eine tausendfältige Kraft, um in Deutschland das gleiche zu tun, was die Arbeiter und Bauern in Rußland vor 15 Jahren getan haben. Sie haben vielleicht gelesen, daß in Dresden neun Arbeiter durch einen provozierenden Schuß ihr Leben lassen mußten. In Bous war es ähnlich so, aber es waren keine Toten zu beklagen. Heute stehen 16 Arbeiter in Saarlouis vor Gericht angeklagt des Landaufruhrs.

In Verbindung damit bringe ich unseren

Amnestie- Antrag

der besagt:

"Die Kommunistische Landesratsfraktion stellt hiermit folgenden Antrag betreffend Durchführung einer allgemeinen Amnestie im Saargebiet:

Die Regierung wolle beschließen:

Die von der Reichsregierung durchgeführte Amnestierung kommt im Saargebiet ebenfalls zur Anwendung und zwar nach folgenden Richtlinien:

1. Für alle im Interesse der Arbeiterklasse begangenen Gesetzesverletzungen wird für die Zeit des Inkrafttretens der aus dem Reich zu übernehmenden Amnestievorlage noch nicht verbüßte Straferlaß gewährt und zwar für:

a) Alle Handlungen aus politischen Beweggründen oder aus Anlaß von Wirtschaftskämpfen- Streiks und Demonstrationen.

b) Alle Handlungen aus wirtschaftlicher Notlage, insbesondere alle Widerstandsverhandlungen gegen Pfändungen Zwangsvollstreckungen und dergleichen, die geeignet waren, die Notlage eines Arbeiters oder Bauern zu vergrößern.

c) Alle Effekt-und Abwehrhandlungen wie Verzweiflungsausbrüche von Gefangenen und Fürsorgezöglinge in Strafanstalten sowie Fürsorgeanstalten.

d)

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

d) Alle Entlassungen und Disziplinarverfahren gegen Staatsbeamte, die verhängt wurden und noch vorgenommen werden sollen in Folge ihrer politischen Überzeugung bezw. von Handlungen im Interesse der Arbeiter- Angestellten und Beamtenschaft, alle in diesem Zusammenhang erfolgten Entlassungen und Versetzungen sind aufzuheben.

e) Alle Handlungen, die mit einer der unter a)bis d) erwähnten Straftaten oder Vorkommnisse in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Straferlaß erstreckt sich auf Nebenstrafen, Zwangs-und Sicherungsmaßnahmen, rückständige Geldstrafen sowie auch Gerichts-und Strafvollzugskosten.

2. Strafvermerke, über die unter 1 genannten Verurteilungen sind in den Strafregistern von Amtswegen zu löschen. Der Verurteilte ist von der Löschung in Kenntnis zu setzen.

3. Alle anhängigen Verfahren wegen der unter 1 genannten straftaten werden eingestellt. Neue Verfahren werden nicht eingeleitet.

4. Wird den Verurteilten die Amnestie oder den Beschuldigten die Niederschlagung des Strafverfahrens durch Gerichtsbeschluß oder von den Strafvollstreckungsbehörden versagt, oder werden Strafverfahren entgegen den Bestimmungen wie unter 1 aufgeführt von der Staatsanwaltschaft oder von den Gerichten eingeleitet, so kann der Betroffene dagegen einen Amnestieausschuß zur Entscheidung anrufen, welcher spätestens nach zwei Wochen bei dem Landesrat gebildet sein muß. Der Amnestieausschuß setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Landesrates oder aus Personen, die auf Vorschlag der im Landesrat vertretenen Parteien berufen werden. Die Verurteilten oder Verfolgten haben das Recht, sich vor dem Amnestieausschuß durch einen Organisationsvertreter oder einen Rechtsbeistand vertreten zu lassen. Erklärt der Ausschuß die Voraussetzungen, die unter 1 angeführten Handlungen in dem Beschwerdefall als erfüllt, so hat die Regierungskommission die Straffreiheit auszusprechen und für ihre Durchführung Sorge zu tragen.

5. Ausgeschlossen von dieser Straffreiheit sind nur Personen, die sich an Überfällen und anderen Verbrechen gegen die Angehörigen der klassenbewußten Arbeiterschaft als Anstifter- Teilnehmer oder Begünstiger beteiligt haben.

Wir bitten, dem Antrag zuzustimmen.

--

(Bravo Rufe der Kommunisten !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Braun!

Abg. Braun (SP): Meine Dame und meine Herren! Nachdem Herr Abgeordneter Levacher eine Reihe Fragen der saarländischen Innenpolitik behandelt hat, will ich unsere Forderungen auf diesem Gebiete, die wiederholt mündlich und schriftlich gestellt worden sind, nicht nochmals wiederholen, sondern mich einer Frage zuwenden, die uns angesichts des Termins Januar 1933 auf den Nägeln brennt:

<u>die außen-und innenpolitischen Voraussetzungen der Saarrückgliederung.</u>

Da kann ich zunächst nur feststellen, daß der Versuchsballon einer bestimmten Interessentengruppe zur erneuten Erkundung des Saarrückgliederungs-Terrains in bezug auf die Chansen einer Privatisierung und Internationalisierung der Saargruben und der Kohlenvorkommen an der Saar, der in den letzten Wochen wieder einmal und zwar an verschiedenen Stellen, aufgestiegen ist - wenn auch jedesmal von ein und demselben schwerindustriellen Privatinteresse ferngelenkt! -, stärkste Beunruhigung der Bevölkerung hervorgerufen hat.

Eine Reihe von Vorgängen, über die ich vorläufig und im einzelnen hier und jetzt nicht ausführlich sprechen will, veranlassen uns jedenfalls, nicht nur die äußerste Wachsamkeit der Saarbevölkerung, sondern auch ihren allerschärfsten und unbeugsamen Widerstand gegen alle derartigen Geschäftemachereien anzukündigen. Wir begnügen uns heute damit, von dieser Stelle aus nochmals mit aller Deutlichkeit zu erklären:

> Es gibt keine Lösung der Saarfrage als nur eine solche, die unter ständiger Mitarbeit der Bevölkerung und unter ihrer Zustimmung erfolgt!

Das sagen wir sowohl dem schwarz-weiß-roten und blau-weißroten Interessentenklüngel, wie allen seinen Helfershelfern und Handlangern, mögen sie nun amtlichen oder anderen Charakter haben. In dieser wie in allen anderen Fragen der Lösung des Saarproblems wird die Saarbevölkerung jede Art von Kulissenschieberei und Verhandlung hinter ihrem Rücken mit dem ihr zustehenden Recht der Selbstbestimmung durchkreuzen und aus ihrer Haut nicht Riemen schneiden lassen für den privatkapitalistischen Interessentenhaufen.

Man muß es diesen Leuten, die da die Saarbeute wittern, lassen, daß sie sich für ihren erneuten Vorstoß den günstigen Zeitpunkt ausgesucht haben, in dem der besonders strake Schutz, den die Währung der Gesamtinteressen der Saarbevölkerung in der preußischen Regierung der Weimarer Koalition besaß, durch die Maßnahmen der feudalen, schwerkapitalistischen, großagrarischen und militärischen Diktatur widerrechtlich und gewaltsam beseitigt und unter der sogenannten "autoritären Staatsführung" die Losung an die oberen Zehntausend ausgegeben worden ist: Bereichert Euch! Weil sie dieser Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit mit ganzer Kraft sich entgegenwarfen, darum mußten u.a. die republikanischen Vertrauensleute der deutschen Saarbevölkerung, mußte ein Mann von den ausgezeichneten Wirtschaftskenntnissen und den praktischen Erfolgen, wie sie der um die Saar hochverdiente Reichstagsabgeordnete Staudinger aufzuweisen hatte, - mußte der Mann der unablässigen, erfolgreichen Vertretung der Saar-und Saargrenzinteressen, der Mann des ungeteilten Vertrauens der großen

<u>Mehrheit</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4 I

Mehrheit der Saarbevölkerung, der Reichstagsabgeordnete Emil Kirschmann, als Saarreferent verschwinden! Ja, deshalb u.a. mußte ja auch die ganze Regierung Braun-Severing beseitigt werden, weil sie ein unbestechlicher und unbedingt zuverlässiger Faktor einer Saarrückgliederung nach den Gesichtspunkten der überwältigenden Mehrheit des Saarvolkes und nicht nach denen einiger Geschäftemacher war. Aber die Rechnung dieses autoritären Jammers ist zu kurz: Noch fühlen wir uns an der Saar stark genug, um das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Saarbevölkerung ebenso hundertprozentig gegen diese direkt landesverr äterischen Tendenzen einzusetzen, wie wir es zum Siege geführt haben über die Vergewaltigung von Versailles!

Welchen Eindruck es bei der treudeutschen Saarbevölkerung machen muß, wenn Männer, deren große Verdienste im Abwehrkampf an Rhein und Ruhr und um die Befreiung dieser Gebiete unbestritten und bereits in die Geschichte eingegangen sind, von einer angeblichen "nationalen" Regierung, deren Männer damals weit vom Schuß waren, unter Einsatz des Kommißstiefels behandelt wurden, als hendle es sich um Verbrecher!

Ich weiß die Mehrheit der Saarbevölkerung mit der Sozialdemokratie und den Freien Gewerkschaften einig, wenn wir diesen hochverdienten Männern ohne Unterschied der Partei für ihre jahrelangen Bemühungen um die Saar und ihre engste Fühlungnahme mit der Saarbevölkerung und ihren Vertretern unseren wärmsten Dank aussprechen. Für die Machenschaften der Reaktionäre aber soll im übrigen das Wort Gambettas gelten: Niemals davon sprechen, aber immer daran denken! Noch ist ja nicht aller Tage Abend in Deutschland!

Solange es in Deutschland eine vom Parlament bestimmte und dem Parlament verantwortliche Regierung gab, solange wir in Preußen statt der Zwickelkommissare parlamentarische Minister hatten, gab es ein beständiges Bemühen auch um die innerpolitische Saarrückgliederung. Heute scheint in dieser Beziehung angesichts der schweißtriefenden Bemühungen auf der Hintertreppe des Reichspräsidentenpalais (was man dann so schön "autoritäre Staatsführung" nennt!) alles drunter und drüber zu gehen. Dafür lassen Sie mich nur ein Beispiel nennen! Der Kohlenveredlungsgesellschaft der Saar soll nach einem gemeinsamen Übereinkommen zwischen Preußen, Bayern, und der Saar der Weg nach Osten d.h. über die Pfalz zum Anschluß an die Reichsbahnelektrifizierungen und an das Stromgebiet der Preag aufgehalten werden. Vor einem Monat war dazu die allergünstigste Gelegenheit, indem ein Aktienpaket von 27 Prozent als qualifizierte Minderheitsbeteiligung an den Pfalzwerken davor bewahrt bleiben mußte, in die Hand des Gegners der Kohlen und der anderen Wirtschaftsprobleme der Saar, nämlich der Ruhr, zu gelangen. Ein entsprechendes Eingreifen der Reichs-und Staatsbehörden hätte die Dinge mit Leichtigkeit zugunsten einer saar-pfälzischen Allianz und einer Abwehr des R.W.E. führen können. Aber die preußischen Kommissare arbeiteten wahrscheinlich gerade wieder einmal an einer neuen Badehosenverordnung, und die autoritäre Staatsführung im Reiche war wieder einmal mit einer Krise hinter den Kulissen beschäftigt. Außerdem besitzen ja die Herren der Ruhr die allmächtige Hand, die in dem autoritären Regierungsschlamassel herumrührt, -und während im Osthilfe-Panama der Junker Hunderte von Millionen verschleudert wurden, waren für den innerpolitischen Rückgliederungsweg der Saar nicht einmal vier Millionen auch nur vorübergehend zur Verfügung zu stellen!

Und nicht anders liegt es ja mit dem Einbruch des R.W.E. in den Zweckverband Weiherzentrale im Saargebiet,.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

Nicht genug damit, daß die Ruhr und das R.W.E. zu einer Zeit, da wir mit Front nach Westen standen, um die gänzliche Überfremdung der Saar zu verhindern, sich in dem bekannten Profitpatriotismus unserer Ruhrmagnaten des saarländischen Absatzgebietes in Südwestdeutschland bemächtigen und bis dicht an die Grenzen des Saargebietes vordrangen- man ist späterhin sogar in die Saar selbst eingebrochen ,ohne daß bis jetzt die Rückgabeverhandlungen über den Zweckverband an die saarländische Kohlenveredlungs-und Absatzwirtschaft auch nur um einen Meter vorwärts gekommen wären.

Wir haben jetzt lange genug geschwiegen zu diesen Dingen, länger duldsam zuzusehen, hieße Verrat an den ureigensten Lebensinteressen der Saar üben!

Aber steht es so nicht mit fast allen Fragen der innerpolitischen Saarrückgliederung ? Welchen sanften Todes ist eigentlich der Saar-Ausschuß gestorben, der angeblich einmal geschaffen wurde, um als Beratungsorgan der Saarbevölkerung bei der Reichsregierung zu funktionieren ? Sollten wir es als die Ausdehnung der autoritären Staatsmethoden auf die Saarbevölkerung ansehen, daß er, der unbequeme,nicht mehr einberufen wird ?

Mehr will ich jetzt zur Frage der außem- und innenpolitischen Rückgliederung nicht sagen. Aber ich will keinen Zweifel darüber lassen, daß es von dem Echo, das die Beschwerden der Saarbevölkerung finden werden , abhängt, ob wir hier an dieser Stelle halb ausführlicher, deutlicher und offener werden müssen!

Und dann noch eine Schlußbemerkung: Wir deutschen Sozialisten sind mit unserer französischen Bruderpartei und der gesamten zweiten sozialistischen Internationale über das Saarproblem restlos einig und die Luxemburger Konferenz der zweiten Internationale hat die führende These für die Saarrückgliederung ein für allemal in der Richtung einer restlosen territorialen Rückführung, eines Verbleibs der Gruben in Staatsbesitz und einer Ausbalancierung der zoll= und handelspolitischen Belange zwischen Saar, Deutschland und Frankreich festgelegt. Den Leuten auf der Rechten in Frankreich aber möchte ich eins sagen: Wir Sozialisten haben die Saarfrage immer als eine Frage der deutsch-französischen Verständigung gesehen und wünschen nichts so sehr, als daß eine möglichst schnelle glückliche Lösung der Saarfrager in allseitigem Einverstnädnis der Beteiligten gefunden werde möge. Wenn es aber auf der Rechten in Frankreich immer noch Leute gibt, die an irgendwelche politischen oder wirtschaftsimperialistischen Annektionen denken, und neuerdings spekulieren auf die Auswirkungen der verworrenen und teilweise korrupten Verhältnisse im Reich auf die Saar, dann antworten wir all solchen Fehlspekulationen gerade seitens der Sozialisten und Demokraten an der Saar mit den Worten jener Adresse, die freiheitliebende Männer Saarbrückens, St.Johanns und Neunkirchens an jenen hohenzollernschen Preußenkönig schickten, der die erste deutsche Revolution von 1848 mit dem Kommißstiefel zertrat: Wir sind Bewohner der äußersten Südwestecke des Reiches. An unseren Grenzen ragen die Berge Frankreichs mit der Fahne der Freiheit. Sie lockt uns nicht, denn unsere Herzen schlagen für Deutschland, wie es heute zwar nicht ist, wie es aber bald sein wird durch die Freiheit, Einigkeit und Kraft seiner Völker.

(Bravo-Rufe der Sozialdemokraten!)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brück!

Abg. Brück(NSDAP): Meine Dame und meine Herren! Ich möchte kurz auch noch einiges zur Rückgliederungsfrage sprechen. Der Abstimmungskampf scheint bereits in vollem Gange zu sein, und die Regierungskommission bemüht sich peinlichst, niemand aus dem Reich ins Saargebiet hereinzulassen, damit wir ja nicht aufgeklärt werden über die Dinge im Reich und von Personen, die darüber Bescheid wissen.

Ferner kamen vor kurzem zwei Männer zu mir , die hatten zwei Scheine, darauf stand: Eintritt für den Saarbergarbeiterverband. Diesen Leuten wurden in Völklingen erklärt: Wenn sie diesen Schein unterschreiben, dann bekämen sie Stellung auf der Grube Velsen. Und außerdem sollten sie bemüht bleiben, an den Stempelstellen Unterschriften zu sammeln. Diese zwei Mann sind der Sache nachgegangen, haben nachgefragt, warum diese Unterschriften gesammelt werden sollen, und es wurde ihnen mitgeteilt, die braucht die Regierungskommission, um zu sagen, das Saarvolk wünscht keine Abstimmung. Und ich frage den Herrn Staatskommissar, ob ihm darüber irgend etwas bekannt ist, ob mit derartigen Mitteln die Abstimmung im Jahre 1935 hintertrieben werden soll.

(Zuruf des Staatskommissars: Ich halte das für völlig ausgeschlossen!)

Also der Werber vom Saarbund hat jedenfalls dieses angegeben.

Und nun noch einiges zu den Eisenbahnerentlassungen. Man kann uns sicher nicht den Vorwurf machen, daß wir für die Kommunisten eintreten, aber wir erblicken in der Eisenbahnerentlassungen einen glatten Rechtsbruch, denn die R.G.O. war anerkannt, sie konnte zu den Ausschüssen wählen,-dsie hatte ihre Leute in den Ausschüssen, und nun kommt die Eisenbahnverwaltung bezw. die Regierungskommission und erklärt, alle die der RGO angehören, werden hinausgeschmissen. Weiterhin werden Leute entlassen, die einstmals in den Listen für die Ausschußwahlen gestanden haben, die aber niemals der RGO angehört haben. Wir sind der Auffassung, wenn sich jemand vergeht gegenüber der Betriebs-oder Arbeitsordnung, kann er gemaßregelt werden, aber nie und nimmer dürfen Leute gemaßregelt werden, die sich nicht im geringsten gegen die Arbeitsordnung vergangen haben, die sich nicht im geringsten gegen irgend etwas verstoßen, oder sich etwas zu schulden kommen ließen.

Wir fordern von der Regierungskommission, daß sie diese Maßnahme in Bezug auf die Eisenbahner zurücknimmt und die Sache einer nochmaligen Prüfung unterzieht.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Röchling!

Abg. Dr. Röchling (DSV): Meine Dame und meine Herren! Es ist heute viel von der Rückgliederung die Rede gewesen. Dabei wurde auch erzählt, daß ich zusammen mit Otto Wolf mich bemüht hätte, die Saargruben in Privathände überzuführen. Davon ist kein Wort wahr. Ich halte mich auch heute an das, was ich seit Jahren immer wieder gesagt habe, daß die Saargruben wieder in deutschen Staatsbesitz kommen müssen. Denn wenn es anders wäre, würde bei der starken Differenz des Vermögens von Deutschland und Frankreich morgen die Gruben wieder in französischen Händen sein.

Was nun die Möglichkeiten zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage betrifft, so sind diese eng begrenzt. Aber gewisse Dinge können wir doch machen, und damit sind bestimmt erhebliche Erleichterungen der gesamten Wirtschaftslage im Saargebiet zu erzielen. Sie erinnern sich, daß in den letzten Jahren, vor allen Dingen im letzten Jahr, ziemlich viel Land aufgeteilt worden ist. Es sind Gärten daraus hergestellt worden für die Arbeitslosen. Und der Erfolg dieser Maßnahme ist ein außerordentlich guter gewesen, gemessen an der Kürze der Zeit, in der diese Maßnahme sich auswirken konnte. Wir sind z.B. in Völklingen bei der Notgemeinschaft in den ersten Monaten dieses Winters mit einer verhältnismäßig viel kleineren Zahl von Mittagessen ausgekommen, wie dies im vergangenen Jahr der Fall war. Zurückzuführen ist diese Verringerung darauf, daß im letzten Jahre allein über 300 Gärten neuangelegt und an Arbeitslose gegeben worden sind. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß für die Zukunft keine Möglichkeit mehr bestehen wird, den Nachwuchs des Saargebietes in der Industrie, im Handel und im Bergbau wieder voll unterzubringen. Wenn es daher möglich sein wird, einen möglichst großen Teil der Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern, so ist das beste erreicht, was meines Erachtens erreicht werden kann. Es muß also mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, andere Arbeitsmöglichkeiten, andere Lebensmöglichkeiten für die heranwachsende Jugend zu schaffen. Und da gibt es meines Erachtens keinen besseren Weg, als Neuland zur Verfügung zu stellen, um Ackerbau usw. zu betreiben.

(Zuruf des Abg. Detjen(KP): Damit keine Unterstützungen mehr gezahlt zu werden brauchen.)

Wenn z.B. 36 % der Oberfläche des Landkreises Saarbrücken mit Wald bepflanzt sind, so ist das ein ungesundes Verhältnis. Es ist sicher sehr angenehm, wenn inmitten eines Industriegebietes viel Wald ist. Aber dieser Wald behindert die Schaffung von Garten-und Ackerland. Sie sehen das am besten im engen Sulzbach-und Fischbachtal, wo fast keine Möglichkeit der Vermehrung des landwirtschaftlich genutzten Bodens besteht.

(Zuruf des Abg. Detjen(KP): Sie fahren zur Erholung nach Nizza!)

(Abg. Dr. Röchling erwidert: Da haben wir uns ja getroffen!)

Auf alle Fälle ist der von mir gezeigte Weg beschreitbar. Allein in unserer Gemeinde Völklingen sind in den letzten 15 Jahren etwa 2000 Gärten geschaffen worden. Ich möchte der Regierungskommission, Abteilung Landwirtschaft, die Bitte unterbreiten, daß sie die Frage prüft, wie kann mehr Land zur Verfügung gestellt werden.

Zuruf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

(Zuruf aus der Komm. Fraktion: Ich kehre zurück zu meinem Vaterhaus !)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen.

(unverständliche Rufe der Kommunisten)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Lorenz, ich rufe Sie wegen Störung der Verhandlung zur Ordnung.

(Zwischenrufe: Aha, zum ersten Mal!)

Abg. Röchling (DSV): Ja, passen Sie auf, hier herrscht Ordnung!)

Abg. Röchling (DSV): fortfahrend: Meine Dame und meine Herren! Zu Punkt 3 der Tagesordnung betreffend:

Wahlen zu den Ämtern (Ehrenämtern) bei Behörden und Trägern der Sozialversicherung.

stimmen wir der Vorlage zu.

Was die Vorlage betreffend:

Ergänzende Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes der Sozialversicherungsträger

anbelangt, so haben die Herren Vorredner ja sehr reichlich darüber gesprochen, was alles an dieser Verordnung schlecht ist, sodaß ich mir ersparen kann, darüber Ausführungen zu machen. Das, was in dieser Vorlage vor uns liegt, ist die vollkommene Veränderung der gesamten Wirtschaftslage in den letzten 4 Jahren. Und da liegt die Sache so, daß, wenn ich z.B. unsere Erzeugung in Völklingen vergleiche, so haben wir in den vier Jahren seit 1929 eine Senkung von nur 10 % der Stahlerzeugung gehabt, aber wir haben eine Senkung der gesamten Fakturenwerte um 45 % zu verzeichnen. Das zeigt, wie auch in den Betrieben, denen es gelungen ist, ihre Leute zu beschäftigen, sich die vollkommene Umstellung der gesamten Wirtschaft vollzogen hat. Dem einen Werk ist es gelungen, seine Leute zu halten, dann aber zu sehr viel niedrigeren Löhnen, sehr viel niedrigerem Verdienst, weil letzten Endes die gesamte Wirtschaft in sehr schwierige Verhältnisse geraten ist.

Wenn nun hier von allen Seiten verlangt wird, daß bei der Sozialversicherung keine Abstriche gemacht werden dürften, so muß ich sagen, daß ich zu meinem Bedauern diese Stellung nicht mitmachen kann.

(Zurufe der Kommunisten: Hört, hört, das ist deutsche Profitgier, das sind die deutschen Männer, wollen Sie die Millionen auch noch haben ?)

- Glocke des Vorsitzenden -

Blech habt Ihr geredet.

(Zurufe aus der Komm. Fraktion !)

Ach was, Ihr liebt ja solchen Schwindel. Jedes dumme Geschwätz, das die Franzosen vormachen, laßt Ihr Euch von ihnen aufhängen und verbreitet es dann weiter.

Die

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4

Die Kommunisten sollen sich schämen.

(Große Unruhe und Lärm bei den Kommunisten)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Lorenz, ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung, und rufe auch den Abgeordneten Hy zur Ordnung.

(Zurufe aus der Komm. Fraktion: Warum geben Sie Herrn Röchling keinen Ordnungsruf ? Er soll sich schämen, er hat allen Anlaß dazu.)

Der Herr Abgeordnete Röchling hat seine Ausführungen noch immer sachlich gehalten, während Sie persönlich werden.

Abg. Röchling fortfahrend: Also, ich muß das eine sagen, ich verstehe die Herren auf der anderen Seite des Hauses nicht; das geht aber schließlich anderen Leuten auch so und letzten Endes wird es sich ja zeigen, wer Recht behält. Sie (zu den Kommunisten gewendet) reden die ganze Zeit von Todverordnungen. Haben Sie auch die Todverordnungen Stalins aus der letzten Zeit gelesen ?

(Widerspruch der Abgeordneten Frau Hermann (KP).)

Machen Sie sich keine Sorgen. In das System gehen wir nicht hinein, denn wir bekommen in Europa dieses System nicht. In keinem Lande der Welt geht es so schlecht wie in Rußland.

(Zuruf des Abg. Hey(KP): Und bei Ihnen auf der Röchling'schen Hütte ?)

Ich weiß genau wie es in Rußland aussieht. Wir haben jeden Tag die Möglichkeit, die Verhältnisse zu studieren, Sie(zu den Kommunisten) nicht.Infolgedessen wissen wir Bescheid. Tatsache ist, daß heute in Rußland ein Arbeiter, der viel arbeitet und schwer arbeiten muß, sich in einer schlechteren Lage befindet wie ein Erwerbsloser bei uns in Deutschland.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Herrmann(KP): Das sind in Rußland die Klassen wie Sie, die die Straßen kehren müssen !)

Ach, das ist nicht so schlimm, wenn man nur gut bezahlt wird, warum nicht ?

(Zuruf aus der Komm. Fraktion : Es täte Ihnen leid genug mit der Erwerbslosenunterstützung zu leben !)

Da haben Sie recht, ich gebe das ohne weiteres zu.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hermann(KP): Dafür wehren Sie sich so!)

Ich vermehre mich so, na-na, das ist nicht so wild mit meiner Vermehrung. Das ist bewußt herumgedreht.

(Zuruf des Abg. Hey(KP): Aber der Profit vermehrt sich deshalb um so mehr.)

Ach Gott, leider nicht. Ich wäre einverstanden, wenn es wahr wäre.

Glocke

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4

(Glocke des Vorsitzenden -)

Vorsitzender : Ich bitte zur Sache zu sprechen.

Abg. Dr. Röchling(DSV): Es ist hier so ein Theater.

(Zuruf des Abg. Hey(KP): Röchling ist ein Clown!)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Hey, ich rufe Sie zum zweitenmal zur Ordnung!

Abg. Dr. Röchling fortfahrend: Alsom was ich zu dieser Verordnung zu sagen habe, geht besonders darauf hinaus, daß im § 19 Absatz 1, Ziffer 3 die Möglichkeit besteht, Betriebs-und Innungskrankenkassen von einer Mindestmitgliederzahl abhängig zu machen. Diese Bestimmung ist unklar und es müßte infolgedessen klargestellt werden, was das bedeuten soll. Die Mindestzahl, was ist das? Das kann in einem großen Betrieb sehr viel sein, in einem kleinen sehr wenig. Vor allen Dingen besteht die Tatsache, daß die Betriebs-und Innungskrankenkassen die leistungsfähigsten Krankenkassen sind, die wir überhaupt haben und die auch im Verhältnis zu den Beiträgen die höchsten Leistungen haben. Wir legen größten Wert darauf, daß der Entwicklung dieser Krankenkassen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Bezügl. der Abänderung der übrigen Verordnungen 5, 6 und 7 stimmen wir der Stellungnahme der übrigen Parteien zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DBM): Meine Dame und meine Herren! Es sieht nach den Ausführungen des Abgeordneten Levacher so aus, als wenn die Rückgliederungsakten nicht ganz in Ordnung seien. Trifft dies zu, dann bin ich dafür, daß eine Nachprüfung stattfindet.

Auf wirtschaftlichem Gebiet sind es zwei Punkte, die uns besonders interessieren. Der übermäßige Steuerdruck und die Arbeitsbeschaffung. Die Steuern sind sehr hoch geschraubt. Es ist namentlich zu beklagen, daß die Grundstückswerte außerordentlich hoch eingeschätzt werden. Die Hauseigentümer werden deshalb zu mehr herangezogen, als sie verpflichtet sind.

Den Gedanken betr. Vollstreckungsschutz unterstützen wir. Hier scheint sich etwas vorzubereiten. Wir möchten s die Regierungskommission bitten, wenn sie etwas tun will, daß es schnell geschieht und vor allem dem kleinen Hausbesitzer zugute kommt.

Was die Arbeitsbeschaffung selbst anbelangt, so ist es unerklärlich, daß die Regierungskommission in Bezug auf die Saaranleihe bisher nichts erreicht. Man sollte meinen, daß die Regierungskommission längst hätte etwas erreichen müssen und ich bitte die Regierungskommission in dieser Hinsicht mit allem Nachdruck zu wirken. Wenn Geld da ist, kommen auch die Arbeitslosen von der Straße weg. Wir bitten die Regierungskommission, bei dieser Gelegenheit auch endlich Klarheit zu schaffen, was sie bezüglich der Erwerbslosenlasten von den Gemeinden zu übernehmen gedenkt. Die Stadt Saarbrücken hat ihren Etat zurückgestellt und wartet auf eine diesbezügliche Entscheidung der Regierungskommission.

Was die Zinsen bei Steuerrückständen anbelangt, sind wir der Meinung, daß Leuten, denen die Steuerschuld gestundet wird, keine Zinsen berechnet werden.
dies ja auch nicht der Fall.

Früher

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4 57

Früher war dies ja auch nicht der Fall. Wird diesem Antrag nicht entsprochen, dann sind wir für Senkung des Satzes auf 4 %.

Die Vorlage 8 betreffend:

Erhebung von Gebühren in Justizverwaltungs-angelegenheiten

lehnen wir ab.

Die Vorlage 9 betreffend:

Bereinigung der Grundbücher

ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Das ist zur Notwendigkeit geworden. Dieser Vorlage stimmen wir zu.

Der Vorlage 10 betreffend:

Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz

stimmen wir zu.

Was die Vorlage 11 betreffend:

Abänderung der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887

anbelangt, so entspricht diese Vorlage Anträgen, die seit mehr als 10 Jahren an den verschiedenen Stellen gestellt wurden. Was mir an der Verordnung ganz besonders nicht gefällt, ist, daß sie so spät erscheint.

Vorsitzender: Damit sind auch diese vier Punkte zur Tagesordnung erledigt.

Ich erteile dem Staatskommissar das Wort.

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Dame und meine Herren! Ich bin nur dann in der Lage, auf Anfragen zu antworten, wenn sie mir drei Tage vor der Sitzung angekündigt wurden. Ich kann daher auf die Anfragen des Herrn Abgeordneten Levacher erst in einer späteren Sitzung zurückkommen.

Zu den Besorgnissen des Herrn Abgeordneten Levacher über die Tätigkeit des Völkerbundskommissars Oberst de Reygnier kann ich aus eigener Wissenschaft folgendes sagen: Herr de Reygnier hat die Tätigkeit fortgesetzt, die vor ihm der Völkerbundskommissar Bonzon, ein ehemaliger schweizerischer Bundeskanzler, ausgeübt hat. Dieser hat damals die Sammlung der Abstimmungsunterlagen überwacht und ihre zuverlässige und feuersichere Verwahrung im Einvernehmen mit der Regierung und den Kreisverwaltungen in die Wege geleitet. Das wesentlichste Material befindet sich bei den Gemeinden und wird dort in feuersicheren Schränken verwahrt. Als Herr Bonzon von hier schied, war seine Arbeit im wesentlichen beendet. Herrn Oberst de Reynier blieb nur die Kontrolle der von Herrn Bonzon getroffenen Maßnahmen. Seine Tätigkeit hat, soviel mir bekannt, nie zu Kritik Anlaß gegeben. Das wesentlichste Material befand sich zu seiner Zeit schon in feuersicheren Schränken der Gemeinden, sodaß eine Einwirkung ausgeschlossen war.

Herrn Abgeordneten Brück kann ich auf seine Mitteilung

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

Mitteilung über die Sammlung von Unterschriften nur meine Zwischenbemerkung wiederholen, ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß eine derartige Sammlung im Auftrag der Regierung erfolgt ist. Ich bitte um Angabe von Namen, denn ich bin überzeugt, daß die Regierungskommission auch einen Mißbrauch ihres Namens nicht dulden wird.

Zur Entlassung der Eisenbahner hat mich die Regierungskommission beauftragt, folgende Erklärung abzugeben: Die Regierungskommission hat als Verwalter der Eisenbahnen des Saargebietes die Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit innerhalb dieser außerordentlich wichtigen Verkehrseinrichtung. Seit geraumer Zeit hat sie wahrnehmen müssen, daß Bedienstete der Eisenbahnverwaltung revolutionäre Bestrebungen innerhalb der Eisenbahnbetriebe verfolgen. Diese Tätigkeit, die unvereinbar ist mit den besonderen Pflichten des Personals staatlicher Betriebe hat mit der Zeit einen solchen Umfang und solche Formen angenommen, daß die erfoderliche Ordnung bei den Saareisenbahnen bei einem Fortbestehen dieser Agitation ernstlich in Gefahr kommen mußte. Daraufhin hat die Regierungskommission sich verpflichtet gesehen, diejenigen Elemente aus dem Eisenbahnbetrieb zu entfernen, die durch ihr Verhalten eine Gefahr in vorgenanntem Sinne bedeuten. Diese Maßnahme glaubt die Regierungskommission nicht nur ihrer eigenen Verantwortung schuldig zu sein, sondern auch den berechtigten Interessen der Bevölkerung, die Eigentum und Leben den Saareisenbahnen anvertraut.

Zu Anträgen auf eine Rückgängigmachung der getroffenen Maßnahmen erklärt die Regierungskommission ausdrücklich, daß sie in Ausübung ihrer pflichtmäßigen Verantwortung von ihrem Standpunkt nicht abgehen kann, sondern vielmehr darauf hinweisen muß, daß sie auch in Zukunft im Eisenbahndienst, wie in den staatlichen Betrieben überhaupt niemanden dulden wird, der durch sein Verhalten eine Gefahr für die Aufrechterhaltung der Disziplin, der Ordnung und der Sicherheit darstellt.

Vorsitzender: Damit schließe ich die Sitzung (14 Uhr).

-

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4